

Die demokratische Partei nahm am Sonntag Stellung zu den Landtagswahlen und wird ebenfalls einen Aufruf erlassen. In diesem Aufruf soll betont werden, daß die Demokraten, nach wie vor mit aller Energie für Elsaß-Lothringen die autonome Selbständigkeit im deutschen Bundesstaat auf rein demokratischer Grundlage fordern.

Die liberale Landespartei beilte sich, zunächst den liberalen Fraktionen des Reichstags telegraphisch den Dank auszusprechen für die Mitarbeit an der Verfassungsvorlage. Auch diese Partei betonte, daß die völlige Autonomie das Ziel sei, dessen Erreichung angestrebt werden müsse.

In einer Delegiertenversammlung hat sich auch die elsass-lothringische Zentrumspartei mit der Verfassung beschäftigt. In der Diskussion ist das Reichstagszentrum jedenfalls nicht besonders gut weggekommen, wenigstens kommt in einer angenommenen Resolution ein Passus vor, der wie folgt lautet:

Der Delegiertentag der elsass-lothringischen Zentrumspartei erklärt, daß sogar die Zentrumsfraktion des deutschen Reichstags bei der Beratung und Abstimmung über die elsass-lothringische Verfassungsreform nicht im Sinne der Landesorganisation gehandelt hat, und daß es deshalb dieser Stellungnahme lebhaft bedauert. Weitere Schritte behält sich die Landesorganisation für den nächsten, auf den 11. Juni einberufenen Delegiertentag vor.

Trotzdem wurde beschlossen, an Namen und Programm des elsass-lothringischen Zentrums nichts zu ändern.

„Die Mitarbeit“ der Sozialdemokraten.

Unter dieser Ueberschrift beschäftigt sich ein „Post“-Artikel, der angeblich von parlamentarischer Seite stammt, mit der Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur reichsländischen Verfassungsreform und zur Reichsversicherungsordnung. Nach der Behauptung, nicht der Sozialdemokratie, sondern der Kompromißmehrheit sei es zu danken, daß sich die Sozialdemokraten bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung von Obstruktionsversuchen enthalten hätten, zieht die „Post“ aus dieser Tatsache die „Lehre“, daß der sicherste Weg, mit den Sozialdemokraten fertig zu werden, der feste Zusammenhalt und die Entschlossenheit der positiven bürgerlichen Parteien sei. Das sollte vor allem auch für die bevorstehenden Reichstagswahlen gebührend beachtet werden, und zwar um so mehr, als zweifellos durch die Art, wie die Regierung sich den Sozialdemokraten in der letzten Zeit gegenübergestellt hat, deren Bekämpfung bei den Wahlen außerordentlich erschwert würde. Dahin gehöre vor allem natürlich die Tatsache, daß auch mit den Sozialdemokraten über die elsass-lothringische Verfassung vertrauliche Verhandlungen gepflogen sind, aber auch die Bezeichnung des Verhaltens der Sozialdemokraten gegenüber der Reichsversicherungsordnung als eines Kampfes mit ritterlichen Waffen durch den Staatssekretär des Innern. Wenn die Wahlen im Januar nächsten Jahres für die Sozialdemokraten verhältnismäßig günstig ausfallen, so wird man auch die Regierung von der Mitschuld nicht ganz freisprechen können.

Die berufsmäßigen Scharfmacher scheinen dermaßen von pessimistischen Trübsinnswandlungen heimgejucht zu sein, daß sie sogar den Glauben an die „rettende Kraft“ ihrer ganz besonderen Schützlinge, der Reichsverbandsgardisten, aufgegeben und verloren haben.

Schredliche Ausblicke.

Der fromme „Reichsbote“ übt sich in der Kunst schmerzlicher Prophezeien: Deutschland liege in seiner innern Politik „ancheinend“ vor folgenschweren Veränderungen. „Die deutsche Demokratie hat jedoch einen namhaften Erfolg in einer einzelstaatlichen Verfassungsfrage errungen. Selbst ihre sozialistische Spielart ist bereits verhandlungsfähig mit preussischen Ministern geworden und hat sich eine gute Note von einem Reichstaatssekretär zugezogen wegen ihrer „ritterlichen Haltung“ gegenüber einem großen Arbeitergeheiß — das sie tatsächlich gar nicht ablehnen konnte, ohne einen Massenabfall zu riskieren (!). Noch einen Schritt, und sie ist regierungsbefähigt, wie bereits in einzelnen süddeutschen Staaten. In Erwartung dieser Weiterentwicklung der Zustände ist die Erinnerung daran wirklich nützlich, was wir in Deutschland der Demokratie bisher zu verdanken gehabt und naturgemäß von ihr noch weiter zu erwarten haben. Die vaterländischen Kreise werden sich dann um so inniger verttet fühlen mit dem Deutschen Demokraten- und dem Flottenverein, um mit einmütigem Protest Front zu machen gegen die Unrücksichtigkeit und den Irrtum jener, die aus der Geschichte nichts zu lernen wissen.“

Nächstens wird der „Reichsbote“ den Zusammenbruch, den Umsturz und den Untergang der Welt prophezeien.

Neue russische Brandstiftung.

Man weiß, daß das Wiederauflammen des einmal niedergelegenen Aufstandes der albanischen, griechisch-katholischen Moslimen und die inaktive Unterjochung der Empörer durch die religionsverwandte montenegrinische Regierung ermöglicht oder doch kräftig gefördert wurde. Man weiß auch, daß der „König“ von Montenegro nichts anderes als ein mit russischem Golde bezahltes Werkzeug der russischen Politik am Balkan. Dort wie in andern zu den russischen „Einflußgebieten“ gerechneten Gebieten ist es alte Taktik Jugo-Slaven, die einheimische Bevölkerung als zur Ruhe kommen zu lassen und namentlich die Bildung eines lebenskräftigen Regierungssystems, das unversöhnlichen Empörungsversuchen Widerstand leistet, zu verhindern. Wieder einmal hat die russische Regierung einen Schachzug gemacht, der diesem Spiele dienen sollte.

Die Türkei hat ihre zu Wiedererwartung der Albanen bestimmten Truppen nothgedrungen weiter ausdehnen müssen als es ihr selbst erwünscht sein kann. Vor allem hat sie die Grenze Montenegro mit 15 000 Mann besetzt, um den Zusammenstoß neuer Aufständischer und Förderer des Aufstandes — sind doch montenegrinische Offiziere als Teilnehmer der Kämpfe fest-

gesteckt worden — zu sperren. Das hat nun die russische Regierung zum Anlaß genommen, eine in brutaler Form gellebete Drohnote an die türkische Regierung zu richten, in der sie sich über die Bewegungen der türkischen Truppen beschwert und der Türkei geradezu befiehlt, die angebliche Bedrohung des russischen Schützlings rückgängig zu machen. Es handelte sich also um eine Einmischung in die innern Angelegenheiten eines unabhängigen Staates, wie sie unter dem alten System des von Rußland abhängigen Despoten Abd ul Hamid nicht selten, dem jungtürkischen Regiment aber noch nicht widerfahren war. Besonders verschärft wurde dieses Vorgehen durch die schroffe Tonart und durch die Tatsache, daß die Drohnote, die mit Recht als Ultimatum bezeichnet wurde in die Presse kam, ehe sie noch der türkischen Regierung übermittelte war. Die Bande der schürffischen Presselakaien war über diesen fühnen Streich ihres Staatsmanns Stolypin vor Freude außer sich, zumal man durchblicken ließ, daß die russische Regierung sich zuvor der Zustimmung der bekanntlich in Konstantinopel einflussreichen Deutschen verschert habe.

Nach aber ist aus der Fanzare eine Schamade geworden, die sich als eine schwere Niederlage der russischen Gewaltpolitik darstellt. Die türkische Regierung hat den Kopf nicht verloren und sich begnügt, dem russischen Botschafter zu erklären, daß ihre Gesinnungen gegen Montenegro die freundschaftlichsten seien. Von einer Zurückziehung der Truppen sei keine Rede. Die Türkei verfügt heute über ein gut ausgebildetes Heer und ist über die Insumme innerer und äußerer Schwierigkeiten, in denen Rußland steckt, natürlich auch nicht im Unklaren. Und schon bußt die russische Regierung mächtig jurid. Das offiziöse Telegraphenbureau teilt mit, daß die bekanntgegebene Erklärung gar nicht die der türkischen Regierung zugestellte Note, sondern nur die Instruktion für den russischen Vorgesandten in Konstantinopel darstelle. Auch habe man in Montenegro gleiche Vorstellungen gemacht: in beiden Fällen in durchaus freundschaftlichem Tone.

Ueber die Haltung des türkischen Ministers Nisfat Pascha wird noch bekannt, daß er der russischen Annäherung eine entschiedene Zurückweisung hat widerfahren lassen. Auf den Hauptpunkt, die kategorische Frage nach der Haltung, die gegenüber Montenegro beobachtet sei, hat er gar nicht geantwortet, da die Türkei ihre Angelegenheiten selbständig regle. Er empfahl, lieber Vorstellungen in Montenegro, dem einzigen Quell der Mißbilligkeit, zu machen. Von anderer Seite wird noch mitgeteilt, daß alle andern Großmächte die Aufforderung Rußlands, sich an einem gemeinsamen Schritte zu beteiligen, mit Mißbilligkeit auf die Unabhängigkeit der Türkei abgelehnt haben.

Aus der Parteibewegung.

Diffidenten in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Unser Parteiblatt in Mülhausen (El.), die „Mülhäuser Volkszeitung“ teilt folgendes mit:

Die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion des deutschen Reichstags zu der Verfassungsvorlage für Elsaß-Lothringen ist nicht vollzählig erfolgt: Bei dem Namensaufruf während der Gesamt-Abstimmung über die Vorlage antworteten weder mit ja noch mit nein, obwohl sie anwesend waren, die sozialdemokratischen Abgeordneten Albrecht (Kaltb.-Mischerleben), Emmel (Mülhausen i. E.), Ged (Karlstraße-Bruchsal), Kunert (Halle), Ledebour (Berlin 4) und Lehmann (Weisbaden). Obwohl die Stimmhaltung dieser Abgeordneten in der amtlichen Abstimmungsliste nur durch einen Gedankenstrich, wie bei den Fehlenden, ausgedrückt ist, so war ihre Enthaltung doch kein Zufall, sondern der Ausdruck ihrer Stellung gegenüber der Vorlage. Außer ihnen enthielten sich nach der offiziellen Abstimmungsliste noch sieben bürgerliche Abgeordnete.

Ein Namensaufruf wird zwar im Reichstage bei namentlichen Abstimmungen nicht mehr vorgenommen. Inbezug wird die Tatsache, auf die es hier ankommt, auch von der „Leipz. Volksztg.“ bestätigt: Sechs Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben sich bei der wichtigen Abstimmung demonstrib der Stimmabgabe ferngehalten. Mit Recht bezeichnete die „Leipz. Volksztg.“ dies als einen ungewöhnlichen Vorgang. Wir können im Interesse der Geschlossenheit der Fraktion nur wünschen, daß der „ungewöhnliche Vorgang“ niemals sich wiederholen möge.

Verhörsprozeß. Wegen Beleidigung des Berichterstatters der „Leipziger Volkszeitung“, des Genossen Kreßin, wurde der Chefredakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Dr. Grauthoff, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Im vorigen Jahre hatte Grauthoff in seinem Blatte eine Hege gegen die Leitung der Leipziger Ortskrankenkasse injiziert und war darauf von dem Vorsitzenden der Ortskrankenkasse Bollender wegen Beleidigung verklagt worden. Grauthoff wurde zu 300 Mark verurteilt, legte aber gegen das Urteil Berufung ein. Der dem Landgericht erklärte Grauthoff, daß er den Beweis für die von ihm geäußerten Mißstände nicht führen wolle. Der Bericht über die Verhandlung, der in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht wurde, soll nun nach Grauthoffs Behauptung eine bemühte und dreiste Fälschung der geschlossenen Vergleiche enthalten haben. Bollender erließ darauf eine geharnschte Erklärung gegen Grauthoff, die Bollender eine Geldstrafe von 300 Mark eintrug. Genosse Kreßin verklagte Grauthoff; Grauthoff erhob Widerklage und behauptete, Kreßin sei Verfasser eines gegen ihn gerichteten Artikels. Zum Beweis für diese Behauptung ließ Grauthoff den Genossen Herre als Zeugen laden. Genosse Herre lehnte den ihm zugemuteten Verzicht des Redaktionsgeheimnisses ab und bewiegerte sein Zeugnis. Darauf erklärte Grauthoff, er wolle auf das Zeugnis verzichten und zog seine Widerklage zurück. Außerdem erklärte er, er halte nicht den Genossen Kreßin retten wollen, sondern er habe die Leitung der „Leipziger Volkszeitung“ gemeint. Kreßin komme nur als Zeuge für die von der Redaktion vorgenommene Fälschung in Frage. Trotz solcher Ausblicke erkannte das Gericht auf 100 Mark Geldstrafe. In dem Urteil wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der von der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichte Bericht wahrheitsgemäß gewesen sei, während Grauthoff in dem von ihm selbst verfaßten Bericht einen ganzen Passus des Vergleichs „vergessen“ habe.

Einen glänzenden Erfolg errang die französische Partei bei einer Wahl zur Deputiertenkammer, die am Sonntag in Thiers (Generalwahlkreis) stattfand. In diesem ländlichen Wahlkreis erhielt die Partei 1904 nur etwas über 1000 Stimmen, 1910 nur 2500 Stimmen. Bei der jetzigen Wahl erhielt der Kandidat der Partei, Genosse Claujat 9466 Stimmen, ein Radikaler 7413 und ein „unabhängiger Sozialist“ 2229 Stimmen. In der Stichwahl scheint uns das Mandat sicher zu sein.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! Die Arbeiter der Firma A. Schreiber in Leer (Ostfriesland) hielten die Arbeit ein. Schon seit länger Zeit bemühen sie sich, eine Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Das Verlangen der Arbeiter aber scheiterte an dem Herrschaftspunkt des Inhabers der Firma; auch Verhandlungen waren ergebnislos. Bereitigt am Samstag 107 Arbeiter und Arbeiterinnen. Trotz des schließlichen Formens und sonstigen Metallarbeiters ist ferngeblieben.

Ein Streik der Steiniker ist plötzlich in Kassel ausgebrochen. Schon seit Wochen wurde zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern verhandelt wegen Abschluß eines Tarifvertrags, der u. a. eine halbtägige Erhöhung des Stundenlohns bis zu 75 Pfennig vorsieht. Die Unternehmern wollten zwar einen Tarif abschließen, aber höhere Forderungen bewilligen, und jetzt da die Arbeiter auf ihrer berechtigten Forderung bestanden, drohten sie mit Ausbeutung und Kürzung der Löhne! So blieb den also Häckerinnen nichts weiter übrig, als ihr Recht mit Hilfe des Streiks durchzusetzen.

Der Ausstand in den Pianofortfabriken von Jussau Wälfhner in Leipzig hat infolge mit einem Erfolg geendet, als nach der Wiederaufnahme der Arbeit der entlassene Vorsitzende des Arbeiterausschusses wieder eingestellt worden ist. Die Holzarbeiter hatten die Arbeit niedergelegt, weil der Ausschußvorsitzende plötzlich und ohne Angabe von Gründen entlassen worden war.

Streik in den Leipziger Metallgießereien. Etwa 400 Metallformer, Kernmacher und sonstige Gießereiarbeiter haben am Sonntag die Arbeit niedergelegt, um den eingerichteten Tarif durchzubringen. Von 38 in Betracht kommenden Firmen haben 8 bereits bewilligt, der Stand der Bewegung ist also günstig. Zugang ist streng ferngehalten.

Die Arbeiter der Weinhandlung Brunner in Wolfenbüttel haben die Arbeit niedergelegt. Anlaß über die eingezogenen Tarifforderungen zu unterhandeln — was Herr Brunner: als schon versprochen hatte —, verlangte er neuer den Rücktritt der Arbeiter aus der Organisation. Darauf erfolgte die Arbeitniederlegung.

Der Streik der Steiniker in Göttingen ist nach 5 wöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Erreicht wurde für die Steiniker eine Stundenlohnserhöhung von 8 Pf., für Marmorarbeiter und Schleifer eine solche von 5 Pf. Der Minimalstundenlohn beträgt für Steiniker jetzt 65 Pf., für Marmorarbeiter 61 Pf. und für Schleifer 57 Pf. Der abgeschlossene Tarif gilt bis 1. April 1913.

Eine lokalistische Denunziation. Vor einigen Monaten wurden vom Schöffengericht Leipzig sieben organisierte Maurer, darunter der zweite Vorsitzende der Filiale Leipzig des Zentralverbandes, letzterer als „Inflator“, zu Gefängnisstrafen von 1 bis 2 Wochen verurteilt, weil sie sich weigerten, mit dem lokalistischen Maurer Ebeling, der sie mit anarchistischem Gesinnung belegte, zusammenzuarbeiten. Der Maurermeister machte den Vorschlag, Ebeling solle den Zentralverband betreten, aber Ebeling, der wußte, daß er nach seiner Bergangenschaft nur geringe Aussicht auf Wiederaufnahme im Verband hatte, zog es vor, den Bau zu verlassen. Er ließ sich aber von der Leitung der Lokalorganisation Vollmacht geben, seine Kollegen dem Staatsanwalt zu denunzieren, der dann auch Anklage wegen angeblicher Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung erhob und die Verurteilung der Angeklagten erzielte. Diese legten Berufung beim Landgericht ein. Der Verteidiger wies daraufhin, daß ja die Leute erst vor dem Maurermeister zu dem Friedensvorschlag gekommen seien und daß jenseit die Logik zum Unsinne werde, wenn man die Leute zu Gefängnisstrafen verurteile. Der § 153 der Gewerbeordnung stehe im Widerspruch mit dem heutigen praktischen Leben, denn die Tarifgemeinschaften werden von den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter abgeschlossen und es werde mehrfach vereinbart, daß von organisierten tariftreuen Unternehmern nur organisierte tariffreie Gehilfen beschäftigt werden dürfen. Das Landgericht ließ es jedoch bei dem Urteil erster Instanz bewenden und sprach nur zwei der Angeklagten frei, bei denen es „nicht voll erwiesen“ schien, daß sie tätigen Anteil an der „Straftat“ genommen hatten. Die übrigen, darunter der zweite Vorsitzende, müssen ihre Strafen absitzen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 31. Mai 1911.

Verband der Krankenkassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

An die angeschlossenen Krankenkassen!

Nach Beschluß der Stenalen Jahresversammlung 1910 findet die diesjährige Generalversammlung am Sonntag den 18. und Montag den 19. Juni 1911 in Aschersleben mit folgender Tagesordnung statt:

1. Die Stellung der Krankenkassen nach Annahme der Reichsversicherungsordnung. Referent: Herr Kleis (Halle a. S.)
2. Apotheken und Krankenkassen. Referent: Herr Apotheker Staller (Berlin).
3. Bericht des Vorstandes über das verfloßene Geschäftsjahr und der kaufmännischen Ortskrankenkasse Magdeburg über die Prüfung der Jahresrechnung.
4. Der Arztbesuch in Halle a. S.
5. Praktische Verwaltungsfragen. Referent: Herrendant Müller (Magdeburg).
6. Beratung von Anträgen der Kassen und Delegierten, soweit sie nicht die vorstehenden Punkte betreffen.
7. Wahlen: a) des Vorsitzenden, b) der die Rechnung prüfenden Kommission.

Wir bemerken zu der Tagesordnung, daß der Bericht des Vorstandes deshalb nicht an erster Stelle steht, weil die ersten beiden Referenten nur am Sonntag abkommen können.

Die Tagesordnung ist außerordentlich wichtig. Sie macht die Anwesenheit von Vertretern aller Verbandskassen erforderlich. Wir bitten deshalb, unverzüglich die Wahl eines oder mehrerer Delegierten sofort vornehmen zu wollen und das Resultat der Wahl dem Unterzeichneten mitzuteilen. Die Wahl kann auch in einer Vorstandssitzung erfolgen.

Der gedruckte Jahresbericht des Vorstandes wird den angeschlossenen Krankenkassen zu rechtzeitig gehen, daß er den Delegierten vor der Generalversammlung ausgehändigt werden kann.

Sollten dort Kassen sein, welche noch nicht eingeschlossen, den Bestrebungen unseres Verbandes aber Sympathie entgegenbringen, so bitte ich um Angabe derselben, damit sie mit eingeladen werden.

Die beiliegenden Mandatsformulare sind zu benutzen. Mit dem gedruckten Bericht senden wir auch das von den Aschersleber Kassen aufgestellte Disprogramm für die Tagung.

Magdeburg, im Mai 1911.

Der Vorstand.

G. W. Alwin Brandes, Mittelstraße 49.

Fleischergehilfen als Handlungsgehilfen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Ruhepausen der Angestellten in offenen Verkaufsstellen (Handlungsgehilfen) sollte Fleischermeister Wolter in Berlin dadurch übertreten haben, daß er seinen sieben Fleischergehilfen nicht immer eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden täglich gewährte. Das ist für offene Verkaufsstellen in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern vorgeschrieben, sofern zwei oder mehr Gehilfen in dem Geschäft tätig sind.

Wolter bestritt, sich strafbar gemacht zu haben. Sein Betrieb sei kein kaufmännischer, sondern ein gewerblicher.

Das Landgericht Berlin verurteilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe, indem es ausführte: Seine Vorwürfen seien auch auf Handwerker anzuwenden, wenn sie ein Ladengeschäft hätten und die Beschäftigung der Angestellten im Laden als eine kaufmännische ganz oder überwiegend sich vollziehe. Wolter kaufe das Fleisch von Engroschladern und verkaufe es im Laden weiter. Inzwischen werde es in einem Kühlraum untergebracht, von wo es in einen Raum neben dem Laden gebracht werde. Hier werde es für den Verkauf zubereitet: zerhackt, geräuchert, zu Schaffleisch und Bratwurst verarbeitet usw. Die Gehilfen kämen auch in den Laden und wiegen das Fleisch den Käufern ab. Die

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 126.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Juni 1911.

22. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

187. Sitzung.

Berlin, 30. Mai, vorm. 10 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Delbrück.
Die dritte Beratung der

Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt beim dritten Buche (Unfallversicherung).

Abg. Finkel (natl.) begründet zu § 560 einen Antrag, der eine besondere Berufsgenossenschaft für den Detailhandel wünscht.

Abg. Dr. Potthoff (Fortfchr. Vp.) unterstützt den Antrag. Abg. Wollenkubur (Soz.): Mit dem Antrag würde den Kleingewerbetreibenden kein Dienst geleistet, es ist nicht praktisch, die kleinen Betriebe aus der Berufsgenossenschaft herauszunehmen; die Verwaltungskosten würden dabei erheblich steigen. Der Antrag Finkel wird angenommen.

§ 612 sichert eine Rente auch Verwandten der aufsteigenden Linie, die der Versicherten ganz oder überwiegend unterhalten hat. Abg. Hoch (Soz.) begründet den Antrag hinzuzufügen „oder später unterhalten müßte“. Das entspricht der Wirklichkeit. Ministerialdirektor Caspar bittet den Antrag abzulehnen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Stadthagen (Soz.): Im § 614 a wird dem Hinterbliebenen eines Ausländers der Anspruch auf Rente genommen, wenn sie sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inland aufhielten. Das geht noch über den verriickt gewordenen Grenzstein (Heiterf.). der durch das bürgerliche Gesetzbuch berührt worden ist. „Sich gewöhnlich aufhalten“ heißt doch mindestens dreimal. Damit betreten Sie also, daß der Ausländer mindestens dreimal sterben muß, wenn seine Hinterbliebenen eine Rente erhalten sollen. (Heiterf.) Wenn Sie den Paragraphen nicht wegen des materiellen Unrechts, das er gegen Ausländer enthält, streichen wollen, sollten Sie wenigstens diese formelle Ungeheuerlichkeit beseitigen.

§ 614 a wird angenommen.

Abg. Wasser mann (natl.) begründet einen Antrag, den § 640 zu streichen, wonach für Schiffsbetriebe des Staates oder des Reiches der Staat resp. das Reich der Versicherungsträger ist und wünscht die Einföhrung eines § 640 a, wonach die kleineren Schiffe den für die gebildeten Berufsgenossenschaften angehören, auch wenn auf einer Wasserstraße ein Schlepptimonopol eingeführt wird.

Ministerialdirektor Caspar und Staatssekretär Delbrück wenden sich gegen den Antrag.

Abg. Trimbom (Ztr.) befürwortet den Antrag auf Einföhrung des § 640 a.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Schon im Interesse der Einbeziehung der Versicherung sollte man die staatlichen Betriebe nicht ausnehmen. Wir werden daher für den Antrag Wasser mann stimmen.

Der Antrag auf Streichung des § 640 wird abgelehnt, der auf Einföhrung des § 640 a wird angenommen.

Nach § 847 können Unfallverhütungsvorschriften auch für einzelne Bezirke, Gewerbezweige und Betriebsarten erlassen werden. Abg. Sachse (Soz.): In manchen gefährlichen Betrieben gibt es keine Unfallverhütungsvorschriften, vor allem im Bergbau. Wir beantragen daher, hinter Unfallverhütungsvorschriften einzufügen: „und alle sonstigen zum Schutze von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften der betreffenden Betriebe.“ Gerade im Bergbau sind auch viele fremdsprachigen Arbeiter beschäftigt, und die Vorschriften müßten auch ihnen in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden.

Abg. Korfanti (Pole): Wir beantragen, hinter Unfallverhütungsvorschriften einzufügen: „und die diese erlassenden bergpolizeilichen Verordnungen.“ Der sozialdemokratische Antrag geht etwas zu weit.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Bei einer gesetzgeberischen Bestimmung über Unfallverhütung dürfen nicht allgemeine Vorschriften erlassen werden, die in das Recht der Bundesregierungen auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung eingreifen.

Abg. Hoch (Soz.): Solche Eingriffe haben wir auch bei der Gewerbeordnung, warum sollen wir uns hier davor scheuen?

Abg. Gothe in (Fortfchr. Vp.): Auch ich muß dem Staatssekretär entgegenwiderprechen, daß solche Bestimmung nicht zulässig wäre.

Abg. Sachse (Soz.): Die Knappschäftsberufsgenossenschaften haben mehrfach die Einföhrung von Unfallverhütungsvorschriften unter Verletzung der bergpolizeilichen Vorschriften abgelehnt. Unser Antrag ist also sehr berechtigt. Die Regierung hätte wirklich einen vernünftigeren Standpunkt einnehmen sollen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Beziehung auf die Gewerbeordnung ist unzutreffend, denn das Gewerbepolizeirecht unterliegt der Kompetenz des Reiches, das Bergpolizeirecht der Kompetenz der Bundesstaaten.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, der Antrag Korfanti wird angenommen.

Zu § 886 war in der zweiten Lesung eine vom Abg. Franke (Mannheim, Soz.) beantragte Fassung angenommen, durch welche verbietet werden soll, daß Angehörigen von versicherten Betrieben der zivilrechtliche Anspruch gegen den fahrlässigen Unternehmer abgesprochen wird.

Es liegt ein Kompromißantrag Schulz vor, die Kommissionsfassung wiederherzustellen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Durch Annahme unseres Antrags bei der zweiten Lesung hat die Mehrheit selbst anerkannt, daß in der Kommissionsfassung eine schamlose Vergewaltigung der Angehörigen von Arbeitern liegt. (Unruhe bei der Mehrheit.) Wenn durch die Fahrlässigkeit eines Unternehmers z. B. bei einem Bau zwei Leute zu Tode kommen, ein Passant und ein auf dem Bau beschäftigter Arbeiter so haben die Angehörigen des ersten Anspruch auf vollen Schadenersatz, die des letzteren nicht. Und diese Bestimmung wollen Sie jetzt wiederherstellen! Einen solchen hatamenden und gegen die bestehende Rechtsordnung aufreizenden Antrag bitte ich dringend abzulehnen.

Abg. Schmidt (Soz.): Es handelt sich hier nicht um eine Erleichterung der Berufsgenossenschaften, sondern um solche von schuldhaften Unternehmern. Ganz besonders würden durch diese Bestimmung die Angehörigen von ausländischen Arbeitern benachteiligt werden.

Ministerialdirektor Caspar: Der Unternehmer, der seine Beiträge zur Unfallversicherung regelmäßig zahlt, soll gegen alle Schadenersatzansprüche geschützt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Auf der ganzen Welt gibt es keinen Rechtsgrund, der dem Unrecht gleich wäre, das Sie hier sanktionieren wollen, und das um so empörender ist, als es nur dann eintreten soll, wenn es sich um einen Arbeiter handelt. (Lebh. Sehr richtig! b. d. Soz.)

Abg. Dove (Fortfchr. Vp.) bittet ebenfalls den Beschluß zweiter Lesung aufrechtzuerhalten.

Abg. Wollenkubur (Soz.) und Abg. Dr. Potthoff (Fortfchr. Vp.) schließen sich den Vorrednern an.

Der Kompromißantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 97 Stimmen angenommen. Die Kommissionsfassung ist also wiederhergestellt.

Zu den §§ 964 und folgende bringt Abg. Dörffken (Mp.) mit Unterstützung der Freisinnigen und einigen Mitgliedern der Mehrheitspartei seinen in zweiter Lesung gestellten Antrag wieder ein, die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften nicht nach dem Grundsteuerertrag, sondern nach den Arbeitslöhnen zu bemessen.

Nach kurzer Debatte wird in ramentlicher Abstimmung der Antrag Dörffken mit 170 gegen 126 Stimmen, bei drei Stimmenthaltungen abgelehnt.

§ 967 schließt ... landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften das Recht des Berufsversicherungsausfalls aus, für den Fall, daß keine Wahlen der Genossenschaftsorgane zustande kommen, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen.

Abg. Seckler (Fortfchr. Vp.) bittet dringend, diese ungeschwehliche und ungerechtfertigte Privilegierung der landwirtschaftlichen Unternehmer zu beseitigen. Der Kaiser hat 1890 die Notwendigkeit der Unfallverhütungsvorschriften betont. Neulich sprach Herr v. Oldenburg von der Kaiserstandarte. Will die Rechte sich nicht hier um die Kaiserstandarte scharen? (Bravo! und Sehr gut! links.)

Der Antrag wird abgelehnt. Mit der Minderheit stimmen diesmal auch die Nationalliberalen.

Der Rest des dritten Buches wird debattelos erledigt. Die ersten Paragraphen des vierten Buches (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) regeln die Versicherungspflicht. Abg. Wiesberts (Ztr.) beklagt die Nichteinbeziehung der Heimarbeiter.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Die Schuld an dieser Nichteinbeziehung trägt das Zentrum. (Hört, hört! b. d. Soz.) Staatssekretär Delbrück: Die Einbeziehung der Heimarbeiter scheiterte an versicherungstechnischen Schwierigkeiten. Hoffentlich wird die Frage im Herbst bei dem Hausarbeitergesetz geregelt werden.

Abg. Becker (Mnsberg, Ztr.): Das Zentrum hat in der Kommission die Einbeziehung der Heimarbeiter beantragt, aber keine Mehrheit dafür gefunden.

Abg. Wollenkubur (Soz.): In der Kommission hat das Zentrum einen solchen Antrag eingebracht, aber im Plenum hat es gegen unsern Antrag gestimmt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Von „Schwierigkeiten“ spricht man immer, wenn man das Verzögern einer Reform rechtfertigen will. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Die betreffenden Paragraphen werden in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 1242 handelt von der Altersgrenze. Hierzu liegt ein sozialdemokratischer Antrag auf sofortige Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und ein freisinniger, sie eventuell vom 1. Januar 1917 an herabzusetzen.

Abg. Wulsold (Soz.): Zwischen der zweiten und dritten Lesung hat die Mehrheit sich dem Gewicht unserer Gründe beugen müssen. In zweiter Lesung verteidigte noch Herr Becker (Mnsberg) die Nichtherabsetzung. Dieser wackere Arbeitervertreter erhielt dafür das begeisterte Lob des Herrn von Camp. Das dürfte auch manchen christlichen Arbeiter fröhlich machen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Man hat so viel gescholten über den Sturm auf die Invalidenrenten und hat deshalb das berüchtigte System der Rentenspekulation eingeführt. Das beste Mittel gegen den Sturm auf die Invalidenrente ist die Herabsetzung der Mindestgrenze für die Altersrente. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Eigentlich müßte der Bezug der Altersrente schon früher eintreten, aber wir haben mit Absicht keine Anträge gestellt, die man als unausführbar bezeichnen könnte. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre haben früher alle Parteien für notwendig erklärt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Herr Becker aber erklärt ohne Forderungen zur dringender, z. B. einen Ausbau des Heilverfahrens, und dabei hat er in der Kommission diese Ausdehnung bekämpft mit der Begründung, die Herabsetzung der Grenze der Altersrente sei wichtiger. (Hört, hört! b. d. Soz.) Mit den Kosten soll man uns ja nicht kommen, die können vielleicht 9 Millionen betragen, und bei der Heeresvorlage haben Sie gesehen, wie leicht mehr als 100 Millionen aufgebracht werden. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Dr. Potthoff (Fortfchr. Vp.): Sezen Sie wenigstens die Altersgrenze vom 1. Januar 1917 an auf das 65. Jahr fest, denn von diesem Zeitpunkt an werden beim Jubiläumkommen der Privatbeamtenversicherung auch dort die ersten Altersrenten zu zahlen sein.

Vizepräsident Dr. Spahn ruft nachträglich den Abg. Wulsold zur Ordnung, weil er den Abg. Becker mit einem Streichhölzer-Ginze verglichen habe.

Abg. Schirmer (Ztr.) wirft den Sozialdemokraten politische Brunnenvergiftung vor.

Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt, daß an der Herabsetzung der Altersgrenze die gesamte Reichsversicherungsordnung scheitern würde; für Ausgaben müßte auch Deckung nachgewiesen werden.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Hoffentlich gibt die Regierung die Erklärung, daß kein Frennis ausgegeben werden soll, ohne daß Deckung nachgewiesen ist, auch bei der nächsten Militärvorlage ab. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Hoch (Soz.): Herr Schirmer spricht von politischer Brunnenvergiftung durch uns; er sollte sich lieber über die unerhörte Doppelzüngigkeit seines Fraktionskollegen Becker aufregen. (Sehr wahr! b. d. Soz. Unruhe i. Ztr.)

Vizepräsident Dr. Spahn ruft den Abg. Hoch zur Ordnung und erklärt die Bemerkung des Abg. Schirmer von der politischen Brunnenvergiftung für unzulässig.

In namentlicher Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag mit 170 gegen 119 bei 9 Stimmenthaltungen, der freisinnige Antrag mit 166 gegen 120 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Bei § 1243 begründet Abg. Stadthagen (Soz.) einen Antrag, die Witwenrente nicht nur dauernd Invalidenwitwen, sondern allen Witwen zu gewähren. Der Beschluß der Mehrheit bedeutet einen Lohn auf die Witwenversorgung und einen Bruch eines feierlich gegebenen Versprechens, eine Vererbung der Armen und Vermissten. (Lebhaftes Sehr wahr! b. d. Soz.)

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 1277 bestimmt die Höhe der Hinterbliebenenrenten.

Abg. Cuno (Fortfchr. Vp.): In dem Einföhrungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat die Kommission bestimmt, daß für die Hinterbliebenenrenten nur die Beiträge vom 1. Januar 1912 an gerechnet werden sollen. Wir werden beantragen, die Gesamtabstimmung erst nach der Beratung über das Einföhrungsgesetz vorzunehmen, weil solche Bestimmungen des Einföhrungsgesetzes von außerordentlicher Tragweite sind.

Ministerialdirektor Caspar: Versicherungstechnisch ist es ganz selbstverständlich, daß die Renten erst nach einer gewissen Wartezeit bezahlt werden.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Selbst als uns das Einföhrungsgesetz zuzuging, wante niemand annehmen, daß eine solche Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten eingeföhrt werden soll. Deute hat jede Witwe, nicht nur die invalide, Anspruch auf Rückersatzung eines Teiles der Beiträge, im Durchschnitt etwa auf 110 Mark. Dieser Anspruch wird jeder Witwe genommen, und dann soll sie nach vielen Jahren ein paar Frennis bekommen. Das ist keine Wohltat und kein Geschenk für die Witwen, sondern ein gutes Geschäft für die Versicherungsanstalt. (Lebh. Zuf. links.)

Bei § 1841 bemerkt Abg. Becker (Ztr.), er sei in der Kommission nicht gegen, sondern für eine Ausdehnung des Heilverfahrens eingetreten.

Abg. Wulsold (Soz.): Ich habe von meinen Ausführungen gegenüber Herrn Becker nichts zurückzunehmen.

Der Rest der Reichsversicherungsordnung wird debattelos und dann in namentlicher Gesamtabstimmung die Reichsversicherungsordnung mit 232 gegen 58 Stimmen bei 15 Stimmenthaltungen angenommen.

Von den Freisinnigen stimmen u. a. mit der Abgeordneten Dohrn, Hoffmeister, Potthoff, Fegler, Gotthein, Schaber, Stengel und Rommjen. Die 15 Polen enthalten sich der Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung wird von der Mehrheit mit lebhaftem Beifall begrüßt, den die Sozialdemokraten mit Bischen beantworten.

Es folgt die zweite Beratung des

Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Artikel 30 unterstellt in der Kommissionsfassung der Dienstordnung auch die schon bei ihrem Erlaß vorhandenen Kassenangestellten, soweit sie nicht nach Landesrecht staatliche oder gemeindliche Beamte sind. Die mit diesen Angestellten vor dem 1. Juli 1910 vereinbarten Vertragsbestimmungen über Kündigung und Entlassung bleiben aufrechterhalten, soweit sie nicht den Vorschriften der Artikel 30 a bis 32 b über Kündigung, Entlassung und die Höhe des Besoldungsplans entgegenstehen. Der Dienstordnung unterstehen nicht die Kassenangestellten, die bis zu ihrem Inkrafttreten den Dienstvertrag kündigen. Im Falle einer Kündigung erndigt das Dienstverhältnis im Ablauf von 6 Monaten bzw. zu einem früheren Termine, wenn ein solcher vereinbart ist.

Abg. Graf Westarp (konf.) begründet einen solchen eingebrachten komplizierten Kompromißantrag, dessen Ablicht scheinbar auf die Annullierung der nach dem 1. Januar 1908 abgeschlossenen Verträge hinausläuft.

Abg. Dr. Mugdan (Fortfchr. Vp.) beantragt Aussetzung, um den Mitgliedern Zeit zu geben, sich über die schwierigen Anträge zu informieren.

Vizepräsident Dr. Spahn widerspricht.

Abg. Trimbom (Ztr.): Eine Stunde können wir gewähren.

Abg. Schulz (Mp.): Wir konnten die Anträge leider früher nicht einbringen. (Zuruf b. d. Soz.: Gehört!)

Abg. Weibel (Soz.) beantragt Vertagung auf Mittwoch. Der Antrag wird abgelehnt, und der Antrag Trimbom auf Unterbrechung für eine Stunde angenommen.

Um 6 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und die Beratung des Einföhrungsgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dove (Fortfchr. Vp.): Die Zeit reicht zur Prüfung nicht aus. Wir beantragen Zurückverweisung des Einföhrungsgesetzes an die Kommission. (Bravo! links.)

Abg. Weibel (Soz.): Auch wir sind nicht fertig geworden und haben nur erkannt, daß die Anträge eine wesentliche Verschlechterung der Vorlage bedeuten. Wir wenden daher den Antrag der Freisinnigen unterstügen. Die Art und Weise, wie diese Anträge in letzter Stunde hineingeschnitten sind, sieht einer Leberumplung verzwweifelt ähnlich. (Sehr richtig! links.) Das ist eine mißbräuchliche Ausnutzung des Rechtes der Majorität. (Sehr richtig! links.) Sollte der Antrag Dove abgelehnt werden, so werden wir von der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung Gebrauch machen, wonach eine 2 tägige Pause zwischen der zweiten und dritten Beratung liegen muß. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Wasser mann (natl.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Rückverweisung an die Kommission.

Abg. Schulz (Mp.): Eine Leberumplung liegt nicht vor. (Zuruf links.) Mit dem Antrag auf Zurückverweisung sind wir einverstanden.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Rückverweisung des ganzen Einföhrungsgesetzes abgelehnt und nur Rückverweisung des Artikels 30 beschlossen.

Artikel 59 bestimmt, daß für Hinterbliebenenrenten, das Wittwengeld und die Waisenausssteuer nur die Beiträge anzurechnen sind, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Wir beantragen Streichung dieser Einföhrung, die geradezu eine Verhöhnung der Witwen und Waisen bedeutet. Wenn man Witwen gegen den Verzicht auf die Rückverweisung der Beiträge im günstigen Falle 6 Mark pro Monat als angebliche Rente zurwirft, so gibt es keinen Ausspruch, der scharf genug ist, ein solches Verfahren zu kennzeichnen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Cuno (Fortfchr. Vp.) spricht gleichfalls für die Streichung des Artikels 59.

Ministerialdirektor Caspar sucht wiederholt den Artikel 59 zu rechtfertigen.

Abg. Wollenkubur (Soz.): Alle Demantelung hilft nichts. Man nimmt einem Teile der Witwen wohlverdiente Rechte, um anderen Witwen ein paar armeneliche Almosen zuzuwerfen.

Abg. Potthoff (Fortfchr. Vp., mit Arm empfangen): Sie wollen also die Stimme der Kritik nicht hören. Wir lassen uns durch ihr Geschrei nicht irremachen. (Bravo! links.) Was man den Witwen nimmt, ist mehr als das, was man ihnen durch diesen Paragraphen gibt.

Artikel 59 wird mit 225 gegen 68 Stimmen angenommen.

Nach Artikel 61 haben die Hinterbliebenen solcher Reichsrenten, die vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung gestorben sind, also vor dem 1. Januar 1912, keinen Anspruch auf Rente. Die Sozialdemokraten beantragen rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1910.

Abg. Wollenkubur (Soz.) begründet den Antrag. Nach dem Sie so jämmerlich geringe Renten beschlossen haben, sollten Sie nun wenigstens unseren Antrag annehmen.

Ministerialdirektor Caspar: Es fehlen uns die notwendigen Mittel.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach Artikel 71b will ein Kompromißantrag einföhren: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Regierung erhebt keinen Widerspruch gegen diesen neuen Artikel. Sie würde bei seiner Annahme die Verpflichtung übernehmen, zur erneuten Prüfung der Frage, deren Ergebnis entweder in einer Denkschrift oder in einem Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen sein wird. Eine weitergehende Bindung ist unmöglich.

Abg. Dr. Potthoff (Fortfchr. Vp.): Diese Erklärung sagt noch weniger als der Kompromißantrag. Nach ihr bekommen wir 1915 nicht einmal eine Vorlage, sondern nur eine Denkschrift.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Gaben wir die notwendigen Mittel, dann kommt 1915 die Vorlage.

Abg. Dr. Südekum (Soz.): Wenn es nun schon vorher möglich sein sollte?

Staatssekretär Dr. Delbrück: Dann kommt vorher die Vorlage.

Der Artikel 71b wird einstimmig angenommen.

Das Haus verläßt sich. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Meine Chronik.

Ein Anwalt unter Meineidsverdacht.

In Stolp in Pommern sind jetzt eigenartige Ermittlungen im Gange, die sich mit der Person des früheren Anwalts und jetzigen Majoratsbesizers v. Egidy befassen.

Ein Elternmörder.

Unter dem Verdacht des Elternmordes wurde der 22-jährige Sohn des Geschäftsführers des „Schwelmers Tageblatts“, Mebe, verhaftet.

Panik auf einem Ausflugsdampfer.

Bei einem Ausflug, den mehrere Schulklassen von Köpenick am Dienstag mit ihren Lehrern auf dem Dampfer „Freya“ von der Heberei Köpenick nach Müllersdorf unternahmen,

Verheerende Unwetter.

Nach Meldungen aus Mannheim ging am Montag nachmittags über die Gemeinden Seddenheim, Friedrichsfeld, Edingen und Redarbau ein Gewitter mit furchtbarem Hagelschlag nieder.

In Nassau (Oberamt Kerzenheim), fiel Montag nacht ein Wolkenschlag. Die Straßen sind unpassierbar. Die Brücken wurden von den Wassermassen weggerissen.

In Raimar (Waden) wurden acht Häuser von der Flut fortgerissen. Zwölf Personen, unter ihnen eine ganze Familie, sind ertrunken.

Schwere Hagelwetter gingen auch im Kreise Lebus nieder. Die Ernte ist vollkommen vernichtet.

In Harmiegies (Sennegau) schlug der Blitz in die Kirche, in mehrere Häuser und in eine Hütte ein.

In den Hänben der Räuber. Der von griechischen Räubern gefangen gehaltene Ingenieur Richter hat dem deutschen Konsulat in Manassir mitgeteilt, daß er sich zwar in Gefangenschaft, aber wohl befindet.

Verbrechen in Wachen.

Am Dienstag abend zwischen 8 Uhr 30 Minuten und 8 Uhr 45 Minuten sind in Wachen mehrere heftige Erdstöße verspürt worden, infolge deren Gegenstände in den Wohnungen ins Schwanken gerieten.

Zum sächsischen Kurdflug.

Aus Chemnitz wird vom heutigen Mittwoch gemeldet: Buchner ist um 8 Uhr 38 Min. in Blauen aufgestiegen und nach einer Zwischenlandung in Bzdau um 6 Uhr 26 Min. hier eingetroffen.

Zum Fernflug Paris-Rom-Turin.

Garras, der heute Mittwoch um 4 Uhr 54 Min. morgens in Pisa zum Fluge nach Rom aufgestiegen war, stürzte zwischen Cecina und Capignano Marittimo, wobei sein Flugzeug zerstört wurde.

Eine Ehe tragödie.

Der 68 Jahre alte Pharmazent Friedrich Smoboda in Prag hat Montag nacht seine 53-jährige Gattin Marie mit Strychnin vergiftet. Die schwachkranke Frau hatte ihn aufgefordert, ihr ein Verhütungsmittel zu geben.

Eine schwedische Stadt in Flammen.

In einer Möbelfabrik zu Åsland brach Dienstag nachmittags 1/2 Uhr Feuer aus, das schnell um sich griff und bald die ganze Stadt bedrohte.

Marktberichte.

Magdeburg, 30. Mai. (Milkliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg.

Biehmarkt.

Magdeburg, 30. Mai. (Städtischer Schlacht- und Viehhoi.) Auftrieb: 332 Rinder, und zwar 65 Kühen, 90 Bullen, 177 Färsen und Kühe, 772 Kälber, 102 Schafvieh usw., 1897 Schweine.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Jungbunzlau, Laun, Budweis), date (28. Mai, 29. Mai), and water level changes (+0.01, -0.11, etc.).

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 30. Mai. Aufgebote: Unteroffizier Adolf Schwiogl mit Martha Poppe, Rechtsanwält Dr. jur. Julius Wiltz in Eisenach mit Anna Kaufmann hier.

MAGGI'S Suppen advertisement featuring a product image and the headline 'Die Ueberlegenheit' (The Superiority).

Deutscher Transportarbeiter-Verband advertisement for a meeting on Friday, June 2, 1911, at 8:30 PM.

Max Haacke advertisement for bread and other goods, located at Zudenburg, Kroatienweg 18.

Berthold Hirsch, Neustadt advertisement for a shirt festival and various clothing items.

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 126.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Juni 1911.

22. Jahrgang.

Provinz und Umgegend.

Barleben, 31. Mai. (Feuer.) In der Nacht vom Montag zum Dienstag brach in dem Gasthof zum braunen Hirsch Feuer aus, welches den ganzen Dachstuhl des Wirtschaftsgebäudes einäscherte. Die Kleiderstücke der Wirtsleute sowie die zur Gastwirtschaft gehörige Wäsche wurde ein Raub der Flammen. Das Feuer soll durch Explosion der Benzolampe entstanden sein.

Fernerleben, 31. Mai. (Konflikt im Bäcker-gewerbe.) Bäckermeister Wobenburg behauptet, daß seine Mitteilung in bezug auf seine Handlungsweise nicht der Wahrheit entspreche. Die Notiz entspricht aber vollständig den Tatsachen. Eine große Irreführung der Kunden ist es auch, wenn Herr und Frau Wobenburg behaupten, sie müßten wegen der Bewilligung ein paar hundert Mark Strafe an die Zinnung zahlen. Das Motiv zum Tarifstreik ist lediglich die arbeiterfeindliche Bestimmung, welche Wobenburg und seine Kollegen glauben jetzt am besten nach außen hin dokumentieren zu können.

(Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre.) Am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr findet bei Stiller eine sehr wichtige Sitzung in der Wobenburgangelegenheit statt. Das Erscheinen aller Funktionäre wird erwartet.

Lemsdorf, 31. Mai. (Genossenschaftliche Agitation.) Anfang Mai wurde hier eine Verkaufsstelle des Konsumvereins für Magdeburg und Umgegend eröffnet. Mit dem Tage trat die seinerzeit gewählte Agitationskommission in Tätigkeit. Durch intensive Arbeit haben die Genossen ein sehr gutes Resultat erzielt. In der kurzen Zeit haben sie über 100 Mitnahmen zu verzeichnen. Gewiß ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Aber damit soll es nicht genug sein. Der letzte Arbeiter unserer Ortschaft muß Mitglied des Konsumvereins werden. Darum agitiert und werbet für eure Genossenschaft, unterstützt eure Agitationskommission. Feinde ringsum! kann die gesamte Arbeiterchaft. Können auch die Genossenschaftler heute austrufen. Darum Arbeiter, Gewerkschaftler Lemsdorfs, haltet fest zusammen, zeigt, daß ihr auch auf diesem Gebiet zu agitieren versteht! Ihr habt das größte Interesse an der Genossenschaft.

Altenweddingen, 31. Mai. (Holzarbeiterstreik.) Seit dem 29. d. M. befinden sich die in der Kontornöbelfabrik von Liebau u. Co. beschäftigten Tischler und Maschinenarbeiter sämtlich im Auslande. Herr Kanjleben, der Inhaber des Geschäftes, hatte über die in demselben geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen am 16. September v. J. einen Vertrag mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen. Der Herr suchte aber namentlich die Bestimmung des selben über die gegenseitige Vereinbarung der Arbeitspreise und der Lohngarantie bei erstmaliger Anfertigung neuer Arbeiten durch fortgesetzte Maßregelungen derjenigen Arbeiter außer Wirkung zu setzen, die sich die Vertretung ihrer Rechte besonders angelegen sein ließen. Da bei einem Vertragsbruch immerhin die Ehre eines Unternehmers mit im Spiele steht, übergab er die Verantwortung einem neuangestellten Wertführer Kappengit, und der erwies sich auch als „weitherzig“ genug, den Arbeitern gegenüber den Vertrag für einen Witz zu erklären: „Und wenn Ihr noch zehn solcher Witze habt, so existieren sie für mich nicht. Mir ist das Geld der Firma anvertraut, und ich arbeite damit, als wenn's mein eigenes wäre.“ Das letztere Bestreben ist ja sehr löblich, aber wenn es unter Anwendung des unläuterer Mittels des Vertragsbruchs betätigt werden soll, dann hat das Ding doch seinen Haken, einmal schon nach der moralischen Seite hin, und dann, ob nicht gerade dadurch für die Firma die Verlegenheit geschaffen wird, ihr Geld nutzbringend verwenden zu können; denn beim Austrag der Sache sprechen doch vor allem auch die Arbeiter mit. Diese Verlegenheit ist ja nun durch den Streik bereits eingetreten. Als am Montag morgen die Arbeiter von Herrn Kanjleben nochmals eine ähnliche Erklärung darüber verlangten, ob er den Vertrag einhalten wolle oder nicht und auf seine Zustimmung, mit der Kommission darüber zu unterhandeln, antwortete, daß es darüber kein Unterhandeln mehr gäbe, stellte er es ihnen frei (wie ipseultatim), den Betrieb zu verlassen. Vertragsbruch geht aber jedem Arbeiter wider die Ehre und deswegen legten sie einmütig die Arbeit nieder. Alle Tischler und Maschinenarbeiter werden vor Arbeitsangeboten der Firma Liebau u. Co. gewarnt.

Eisenberg, 31. Mai. (Kolafrage.) Den Parteigenossen von Eisenberg und Umgegend zur Nachricht, daß das Kola von Schmolbi uns noch nicht zur Verfügung steht. Der Herr will keine Arbeiter in seinem Lokal sehen, also beschäftigen wir ihn nicht mit Biertrinken. Arbeiter, löst Solidarität!

Groß-Salze, 31. Mai. (Stadtoberordneten-sitzung am 28. Mai 1911.) Herr Dr. Wessel wurde durch das Los als Schularzt für die gehobene Schule gewählt. Das Honorar wurde auf 25,50 Mark jährlich festgesetzt; mit dieser Summe ist auch die Verpflegung einverstanden. Es wird eine ausführende Dienststelle besetzen für den anzustellenden Schularzt, welche nach dem Muster des Gesamtschulverbandes aufgestellt ist. Die Zustimmung wird erteilt. Die Herabsetzung einer Anerkennungsgeld für 20 Mark auf 3 Mark jährlich der Firma A. u. W. Alendorff für die westliche Seite der städtischen Sandgrube und für einen Weg aus der Grube nach der Leipziger Straße wird von der Versammlung anerkannt. Jedoch soll infolge eines Zusatzantrags die Firma verpflichtet sein, im Falle eines wieder beginnenden Abbaues die Behörde zu benachrichtigen. Für einige nach dem Bade führende Straßen werden immer noch Entschädigungsansprüche an die Kämmerei eingezahlt, trotzdem die betreffenden Straßen kein Feldweg mehr sind, sondern völlig ausgebauten Straßen. Die bisher bezahlte Summe betrug 125 Mark. Die Stadtoberordneten beschließen die Aufhebung der Entschädigung. Dann verlas Stadtv. von Vriesen eine an die Stadtoberordneten gerichtete Resolution betreffend Aufnahme des Bürgerrechtsgeldes, welche am 29. April in einer öffentlichen Volksversammlung beschlossen wurde. Von unserm Großen Otto Große ist die Resolution unterzeichnet. Es wird darin protestiert gegen die weitere Erhebung des Bürgerrechtsgeldes. Da aber eine gleiche Eingabe an den Magistrat nicht eingegangen war, so waren die Stadtoberordneten nicht in der Lage, darüber zu beschließen. Es wurde die Eingabe zur Verantwortung an den Magistrat übergeben. Die aus dem Sandverkauf angefallene Summe von 399 Mark ist auf ein Sparkassenbuch angelegt. Die von den Stadtoberordneten geforderte Liste über die Anerkennungsgelder ist angefertigt und hat der Kommission vorgelegen. Hierbei stellte sich heraus, daß eine ganze Reihe von Gehören im Gesamtbetrag von 300 Mark nicht bezahlt sind. Wegen der Verwendung der 100 000-Mark-Anleihe kommt eine besondere Vorlage. Das Langenerische Grundstück Nummer 1 ist im Wege der Zwangsversteigerung verkauft; die Stadt will es für 1500 Mark erwerben, um eine Straßenerweiterung zu schaffen. Vom jüdischen Gelände an der Eisenbahn sollen 9,91 Ar an Herrn Dr. Albert Karl in Magdeburg verkauft werden. Als Delegierte zum Städtelag in Würzburg werden Bürgermeister Weißbach und Vorsteher Voigt ernannt.

Halberstadt, 31. Mai. (Sitzung der Stadtoberordneten vom 30. Mai.) Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Stadtv. Vötticher, der sich darüber beklagt, daß seit längerer Zeit die Berichte über die Sitzungen der Stadtoberordneten in den bürgerlichen Blättern eine Kürze und Zusammenhanglosigkeit aufweisen, die erfindlich ist. Sonderbarerweise macht Herr Vötticher die nach seiner Ansicht mangelhafte Berichterstattung dafür verantwortlich, daß bei den Stadtoberordnetenwahlen das Bürgerthum durch seine geringe Beteiligung an der Wahl wenig Interesse zeigt. Die Ausführungen zeigen, was nicht alles für die tatsächliche bestehende Meinung gegen die öffentliche Stimmentragung verantwortlich gemacht wird. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß wir den Schmerz des Herrn Vötticher über mangelhafte Berichterstattung, soweit seine Reden in Frage kommen, voll zu würdigen wissen, denn in Wirklichkeit kommt er bei der Wiedergabe seiner geistigen Erzeugnisse in den bürgerlichen Blättern recht kurz weg. Das liegt aber nicht an den betreffenden Berichterstattern, sondern allein an Herrn Vötticher selbst, der, genau wie noch eine ganze Anzahl bürgerlicher Stadtoberordener, die kommunalpolitischen Fragen vom kleinsten Standpunkt des Viehweidens betrachtet. Die bürgerlichen Blätter können daher noch viel mehr Wert darauf legen, daß bei solchen Stadtoberordneten noch viel kürzer berichtet wird. Als Zustimmung erteilt Herr Vötticher ein einzelnes Bravo, das jedenfalls auch von einer „armen“ Seele herrührt, die sich zurückgesetzt fühlt. Der Einsetzung einer gemischten Kommission für die Beratung von

Maßnahmen zur Hebung der Unterstadt wurde zugestimmt. Die Kommission soll aus vier Magistratsmitgliedern und fünf Stadtoberordneten bestehen. Von den Stadtoberordneten wurden dazu gewählt: Krentz, Herbst, Schöbert, Grauel und Genosse Dr. Crohn. Ueber die Ergänzung des § 4 der Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegehalt an städtische Angestellte und Arbeiter berichtet Stadtv. Deesen. Durch die Ergänzung wird festgesetzt, daß den Arbeitern, die in den Bezug des Ruhegehalts treten und Familienzulage erhalten, diese Zulage in derselben Höhe und so lange gewährt wird, als die Vorschriften der Arbeitsordnung es bestimmen. Nach der bisherigen Fassung war es so, daß bei dem Bezug des Ruhegehalts die Familienzulage, die natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird, in Fortfall kam. Die Änderung wurde in der beantragten Form beschlossen. Für zwei Lehrer werden zur Teilnahme an einem Werkunterrichtskursus 400 Mark bewilligt. Der Magistrat hat die Bewilligung unter der Bedingung befristet, daß die beiden Lehrer mindestens noch 4 Jahre im Dienste der Stadt bleiben. Zu den Kosten eines neuen Dampfessels für die Zentralheizung im Hause Fischmarkt 5 (Haderbräu) werden 225 Mark bewilligt. Die andere Hälfte der Kosten trägt der Pächter des Lokals. Vom Magistrat und der Feuerlöschdeputation wird die Anschaffung einer dreizylindrigen Dampfmaschine für 2500 Mark mehr kostet als die ursprünglich zur Anschaffung in Aussicht genommene zweizylindrige, für die bereits früher 6000 Mark bewilligt worden sind. Da die Feuerlöschdeputation einen Zuschuß von 3000 Mark bewilligt hat, sind von der Stadt noch 5500 Mark aufzubringen. Die geforderte Summe wird bewilligt. Zugestimmt wurde ebenfalls der Anstellung eines Setzers für die Dampfmaschine mit einem Anfangsgehalt von 1200 Mark. Eine jener langatmigen Debatten, wie sie bei der Beschwerde des Stadtv. Vötticher über die Berichterstattung gekennzeichnet wurde, entspann sich über die Beschaffung eines Statets an der Ostseite des alten Friedhofs an der Schützenstraße. Die Verlegung erfordert einen Kostenaufwand von 900 Mark. Davon will der Verschönerungsverein 500 Mark tragen, so daß noch 400 Mark zu bewilligen waren. Durch die Verlegung des Statets sollte die dort befindliche Bösung, die von der lieben Jugend mit Vorliebe als Spielplatz benutzt wird und die infolgedessen durch Zerren des Rasens einen unansehnlichen Anblick gewährt, geschickt werden. In der ausgiebigen Diskussion, bei der zum Teil die unmöglichsten Vorschläge gemacht wurden, handelte es sich weniger, was eigentlich die Hauptfrage sein sollte, um die Zweckmäßigkeit der Verlegung, als um die Kosten, die den meisten Rednern zu hoch erschienen. Durch einen erlöblichen Schlussantrag des Genossen Dr. Crohn wurde der scharf unerwünschten Redelust ein Ende gemacht. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der geforderten 400 Mark. Dem Magistrat bleibt nun nichts anderes übrig, als mit einer billigeren Vorlage zu kommen, über die, um mit Herrn Vötticher zu reden, das Bürgerthum dann hoffentlich den Kopf nicht schüttelt.

Loburg, 31. Mai. (Alle Mann auf!) Und ist das Blättchen noch so klein, reichsverbänderlich kann es trotzdem sein! Unse Kreiszeitung leistet sich in ihrer Nummer 82 einen Artikel gegen die Sozialdemokratie, der, wenn er auch nicht direkt vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie stammen mag, die Anlagen des Verfassers zum Mitglied beim Reichsverband deutlich erkennen läßt. In dem Artikel wird das Vaterland mit einem Schiff verglichen, mit einem Schiff im roten Meer, an dem die Wogen hochschlagen. Sein Kapitän, der Artikelsschreiber, läßt den Ruf erschallen „Alle Mann auf!“, und alles soll mit der ganzen Spannkraft der Muskeln arbeiten, um das Schiff vor dem Sinken zu bewahren. Um sie tüchtig anzuspornen, erzählt er seinen Leuten, daß es dort unten auf dem Meeresgrund nur Unkraut und Straußenkacke gebe. Ein tüchtiger Seemann, dieser Verfasser des Artikels! Der liebe Herrgott bewahre die Mannschaft, die auf politischem Meer seinen Kommando unterstellt ist, vor seinen Torkeln! Er kennt das Meer nicht. Jetzt schon sieht er das Schiff versinken, und taum, daß eine leichte Weile weht. Was wird mit diesem Seemann, wenn erst der Sturm das Meer peitscht? Die Mannschaft wird meunern und diesen Unerfahrenen über Bord werfen, den Häufchen im roten Meer zur Speise. Der Weisheit dieses Ende hat der Artikelsschreiber aber mit folgenden Auslassungen erfaßt:

... Auch wir leben nur mit dem Vaterlande, auch versinken wir in ein Nichts, wenn das Vaterland untergeht. Darum müssen wir kämpfen ohne Pause, ohne Unterlaß; darum dürfen wir nicht eher ruhen, als bis der letzte Sozialdemokrat besiegt am Boden liegt. Für

Städtisches Orchester.

Magdeburg, 30. Mai.

Die Ouvertüre zum Trauerspiel „Hobespierre“ von Henri Vitolfi sollte öfter auf dem Programm stehen. Vitolfi schreibt eine feine, durchgeistigte Musik in einem sorgfältig redigierten Orchesterstil. Er komponierte zwei Opern, fünf Operetten, fünf Konzertsinfonien, Ouvertüren, Oratorien usw. Werke, die leider allzulebhaft meist der Vergessenheit anheimgefallen sind, trotzdem sie zumhoh über denen der Modetrompisten stehen. Vitolfi hat die bekannte „Kollektion Vitolfi“ in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Braunschweig gegründet. Er siedelte aber später wieder nach Paris über. Sein Pariser Aufenthalt war die Ursache, weshalb zu mehreren seiner Werke die französische Geschichte den Stoff hergab, so zu den „Giraudinen“, der „Hobespierre“-Ouvertüre und andern. Diese Ouvertüre verdient, neben die oft begehrten Ouvertüren großer Meister gestellt zu werden. Sie ist in der Instrumentation ein Muuswerk und im Abstrakten und Ausdruck eine gediegene, gefühlvolle Arbeit. Schon die erschütternden Klagenstimmen im Eingang offenbaren eine ganze Welt innern, echten Gefühls. Es gibt in der ganzen Musikliteratur bekanntlich nur ganz wenige Stellen, von denen man unbedingt sagen kann, daß nur so wie sie geschrieben sind die richtige musikalische Rekonstruktion des Gefühls von Komponisten getroffen worden sei. In Vitolfis Ouvertüre zu „Hobespierre“ kann man diese Behauptung aufstellen und beweisen. Selbstamerweise, vielleicht mehr intuitiv überschüttete das Publikum im Wilhelmsgarten den Kapellmeister Bruno für seine überdies ausgezeichnete Leistung bei dieser Ouvertüre mit starkem Beifall, so daß sogar Frau Lunde, der jährlich von Berlin importierte Dirigent, mit dem Beifall für sein „ägyptisches“ Ständchen „Amira“ zurücktrat. „Amira“ hat, nebenbei gesagt, nicht das geringste mit dem Nil und seinem Ueberflutungsgebiet zu tun, „Amira“ ist nicht aus dem Grenzland herausgekommen und ist ganz einfach mit Sprucewasser getauft. Aber solche süßliche Kraftmeierei mit Schneberengung dazwischen, oder Kastaquettengeklapper oder Kolophonierei ist doch gar zu was ichones.

Von Franz List wurde heute die erste ungarische Madrigal (an Hans v. Wilkom) gespielt, in sehr beifallswürdiger Weise. Jules Massenets Zarantella aus den Neapolitanischen Szenen verdient das gleiche Lob. In dem Vorspiel zum dritten Akte von „Lohengrin“ brachte Bruno die Steigerung sehr gut zum Ausdruck.

Himmelserscheinungen im Monat Juni.

Von Georg Kästner in Bremen.

(Nachdruck verboten.)

Der Juni und die folgenden Monate ist die Zeit der hellen Nächte. Nur kurze Zeit weilt während des ganzen langen Tages die Sonne unter dem Horizont und auch während dieser nächtlichen Wanderung spannt sich eine Lichtbrücke von Norden her zu uns her-

über, so daß die Schatten der Nacht sich gar nicht recht über das Land herunterstrecken können. Die winterliche Dunkelheit ist uns im Sommer ganz fremd und keine anständige Wohnung dürfte in dieser Zeit bei uns zulande Ofen und Lampe in Funktion treten lassen. Nur die Wüchermwürmer und die Nachtschwärmer, die auch die schönste Frühlings- und Sommerluft nicht in die Natur locken kann, hocken unter Studierlampe und hinter Aneiptisch.

In diesen schönen Tagen, wo die Sonne von früh bis spät wunderbar leuchtet, ist die rechte Zeit, sie zu beobachten und zu studieren. Aber wie nichts in der Welt zusammenhanglos ist, so auch hier. Die Ergebnisse der Sonnenforschung sind es ja, an denen unsere Sternforschung emporkommt. Denn alle die unzähligen Fixsterne, die am Himmelsgewölbe aufblitzen, sind Sonnen gleich unter, oft noch viel größer, aber auch kleiner. An ihnen müssen daher die charakteristischen Erscheinungen der Sonnenphysik alle auftreten, und was wir für die Sonne gefunden haben, kommt unserer Kenntnis der fernern Welten zugute. Diese Erkenntnis ist eine wichtige Errungenschaft, die uns ein großes Stück weiter gebracht hat. So jahren wir auch gerade über die Sonnenphysik hinweg zur Erkenntnis der Zustände im Weltall und unserer Stellung darin. Zu so jahren abstrakten Problemen jahrenbar die Fixsternastronomie auch führt, ist sie doch gerade blühendes Leben. Was die Raumwelt jahren interessiert, der Bau des Sternhimmels, das Vermitteln uns die Ergebnisse der Sonnenforschung, wenn auch nicht allein, so doch in starkem Grade. Es hat sich z. B. gezeigt, daß die Sterne nicht regellos im Raume durcheinanderschwirren, wie die kleinsten Teilchen der Gase, sondern daß sie meistens Sternschwärmen angehören, von denen wir bereits auch manche kennen. Dazu ist es wichtig und erforderlich, genau die Vertreter der Sterne und ihre Eigenbewegungen zu messen und zu überwatchen. Merckten sind die Astronomen daran, das zu tun. Mit besonderer Hingabe bemüht sich jetzt längerem Lewis Boss, der Direktor der Sternwarte zu Albany (U.S.A.). Er hat vor kurzem einen vorläufigen Katalog von 6155 hellern Fixsternen hergestellt, die als Normalpunkte am Himmel zur Bestimmung derörter der übrigen Sterne dienen sollen. Der Vöpsche Katalog beruht auf ausgedehntem und vorzüglichem Beobachtungsmaterial und eignet sich besonders gut zu Untersuchungen über die räumliche Anordnung der Sterne und deren regelmäßige Bewegungen. Aus ihnen folgt wieder die Existenz zweier großer Sternströme, auf die schon vor sechs Jahren Naphten aufmerksam gemacht hat und zu denen auch schon Hebbel in seinen älteren Untersuchungen gelangt ist. Diese bewegen sich in der Hauptebene der Milchstraße.

Material zu dem Thema „Werden im Weltall“ bringt ein neuer Stern bei, den Rijs Cannon auf photographischen Aufnahmen vom Jahre 1899 gemacht hat. Dieser neue Stern im Sternbilde des Schürens ist nur teleskopisch, kann also mit bloßem Auge nicht erfaßt werden. Er beweist aber, daß die Zusammenstöße, welche nach den Theorien von Ritter, Braun und Ardenius eine große Rolle im Weltwerden spielen, gar nicht so selten vorkommen, wie man wohl gemeinhin denkt.

Beherrlich im Reiche der großen Planeten ist jetzt Jupiter. Er ist während des ersten Drittels des Monats noch die ganze Nacht hindurch sichtbar. Bald aber nimmt wegen seines

südlichen Standes seine Sichtbarkeit ab und er wird Ende Juni nur noch 2 1/2 Stunden lang zu beobachten sein. Damit ist keiner von den großen Planeten mehr in günstiger Beobachtungsgelegenheit. Merkur bleibt wie üblich ganz unsichtbar, Venus ist Mitte des Monats noch 2, am Ende nur 1 1/2 Stunden im Nordwesten als Abendstern zu sehen. Mars tritt auf die nördliche Seite des Äquators und wird daher bald länger sichtbar. Ende Juni kann er etwa 1 1/2 Stunden lang beobachtet werden. Auch Saturn kommt wieder hinter den Sonnenstrahlen hervor. Zu der zweiten Hälfte des Monats wird er auf kurze Zeit des Morgens im Nordosten sichtbar.

Nach gleichzeitige photographische Aufnahmen in Johannesburg (Südafrika) und Simons (Ariz.) haben zwei sehr lichtschwache Planetoiden entdeckt, von denen einer der Erde nicht zu fern zu sein scheint.

Kleines Feuilleton.

Der guttherzige St. Bureauskrat. Ein Leser schreibt der „Frankfurter Zeitung“: „Daß St. Bureauskratius hier und da einmal unwürdevollmässige Anwendungen bekommt, den vor-gezeichneten Instanzenweg verläßt und eine Dienstsache in, sagen wir: normalmenschenlicher Schwundigkeit erledigt, bemies vor einigen Tagen der Exakterbeamte auf dem Bahnhof eines kleinen badijchen Landstädtchens, das ich seiner Schönheit wegen zum Sommeritz meiner Familie erkoren habe. Da ich mein Geschäftsdomizil täglich aufzusuchen gezwungen bin, beabsichtige ich, eine Monatskarte dahin zu lösen und erkundigte mich bei dem uniformierten Kassengewaltigen nach den zu erledigenden Formalitäten, in der Annahme, die Karte sofort erhalten zu können, erhielt aber den Bescheid, daß sie schriftlich bestellt werden müsse. „Und wie lange dauert es, bis ich sie erhalte?“ fragte ich mit jüdischer Enttäuung, worauf ich die tröstliche, von augencheinlichem Wohlwollen getragene Antwort erhielt: „Eigentlich drei Tage. Wenn es aber eilig ist, jähre ich sie Ihnen gleich aus.“ — Wie es dann auch geschah.

Wild und zuberläufig. In einem ostpreussischen Grenadierregiment gibt ein Leutnant Unterricht und fragt den Grenadier Grigoleit: „Grenadier Grigoleit, was machen Sie, wenn Sie auf dem Schlachtfeld einen schwer, sehr schwer berrundeten feindlichen Soldaten gefangennehmen?“ Grenadier Grigoleit antwortet nach kurzem Besinnen: „Da trat ich ihm doot, Herr Leutnant!“ „Nein“, erwidert der Leutnant, „das ist ganz falsch, das tut ein braver Soldat nicht, was machen Sie, Grenadier Schneider?“ Grenadier Schneider denkt, er will nicht so grob sein, und meint: „Ich kneel (quäde) ihm erst noch e bißchen!“ „Nein“, erwidert wieder der Leutnant, „das ist auch ganz falsch — was machst Du, Raqmarsch, Pollock?“ „Ich rüff dem Herrn Oberstabsarzt!“ „Nichtig, und dann?“ „Dann tritt der Tod vor jähst an ihm heran!“

Jugend.



Der Grosse Vorsprung

den die überall bekannten Qualitätsmarken

Rheinperle und Solo

Margarine sowie die beliebte

Pflanzenbutter-Margarine — Cocosa

vor andern Erzeugnissen besitzen, beweist ihre hohe Wertschätzung in allen Kreisen als beste Ersatzmittel für Natur-Butter!

Überall erhältlich!

Allein. Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke Jürgens & Prinzen G.m.b.H. Goch.



statt

Butter

das beste!

Es war einmal ein hübscher junger Herr

2571

der war mit seinem vorigen Sommeranzug höchst unzufrieden. Nur einen einzigen Monat hatte er sich in seinem Staat sehen lassen können, da liess der neue Anzug schon die Flügel hängen und sah aus, trotzdem er genug Geld gekostet hatte, als hätte er den Anzug von seinem Urgrossvater geerbt. Als er nun wieder im Kalender den Sommer kommen sah, nahm er sich vor, diesmal recht vorsichtig zu sein.

Zu der Zeit hörte er vieles von einem bekannten Geschäftshause, welches eine sehr grosse Wahl der neusten Mode immer vorrätig hätte. Er ging jetzt dorthin, seiner Ansicht nach die richtige Quelle. Wie erstaunte er aber, als er die Preise hörte, die waren so ungeheuer billig für die modernsten Neuheiten, dass er beschloss, sich gleich zwei zu kaufen. Er war jetzt nicht nur über alle Massen zufrieden, sondern er ging gleich zu allen seinen Freunden und schickte sie auch hin.

Die Firma hiess, wie man sich leicht denken kann:



Ehrenfried Finke

Konfektionshaus

125/126 Breiteweg 125/126

Filiale: Gr.-Ottersleben, Gr. Schulstr. 2

2651

Maldiva-Zigaretten

— allen voran —

Gen.-Vertreter: P. Biemann, Magdeburg, Pionierstrasse 8.

30 Pfe von 1.50 Mfr. an
Sodentuffs, Unterlagen
in großer Auswahl
30 Pfe-Pluffärben 60 Pf.
Anfertigung 34 Pf.
sämtlicher Haararbeiten
von ausgekämmtem Haar
Sudenburger Zopfabrik
4 Kurfürstenstrasse 4.

Unrichtigkeitsarten
empfehle Buchhandl. Volkstimme

Steinhäger-Urquell

der beste Steinhäger der Welt

erhielt auf der

Weltausstellung Brüssel 1910

den

3097

Ehrenpreis (Diplôme d'honneur)

die höchste auf Steinhäger verliehene Auszeichnung

Alleiniger Fabrikant:

H. G. König, Steinhagen i. Westf.

Generalvertreter

Buhtz & Hesse, Magdeburg



Medizinal-Blutwein 2655 1.25

Süßer Rotwein, ff. 1.50

Lacrimae Christi 1.75

Stebbierhalle Schiller, Neustadt.

Verkaufe getragene Herren- u. Damen-Garderobe 3. 1. b. Preis. Aushängiger, Tischlerkrugstr. 11a. empfehle Buchhandl. Volkstimme

Vor Pfingsten

2606

verkaufe ich

elegant garnierte Damen- und Kinder-Hüte
ebenso preiswert

wie nach Pfingsten!

Ich bitte, die Preise im Fenster zu beachten.

Selma Typky Schmidtstr. 47
Telephon 2795.

A. Typky

Fernspr. 2795

Fernspr. 2795

Schmidtstraße Nr. 37 u. Schmidtstraße Nr. 40a
Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

in größter Auswahl, reell und preiswert, zu den fulantesten Bedingungen. — Auch auf Teilzahlung.

Großes Lager fertiger Särge in allen Größen. 2607

Franz Erler, Lederhandlung

Lübecker Straße 35

empfehle seinen anerkannt billigen Zohlfeder-Ausschnitt sowie sämtliche Bedarfsartikel zur Schuhmacherei. Auch halte stets großes Lager in Artikeln zur Pliz- u. Goldpantoffelmacherei. Billigste Bezugsquelle in Creme und Schmirbändern für Wiederverkäufer. 2658

Jeder denkende Arbeiter

sollte seinen Bedarf an

Schuhwaren

nur dort decken, wo auf gute und reelle Waren besonderer Wert gelegt wird. Die Schleuderwaren werden meist unter den denkbar schlechtesten Arbeits- und Lohnverhältnissen hergestellt und sind nur scheinbar billig

Reell und gut kaufen Sie bei

3151

Adolf Diesing Nachf.

(Inh.: Fritz Maeder)

Alter Markt 3/4, Ecke Schuhbrücke

Fachmännische Bedienung



Auf Teilzahlung

2080

liefert

H. Sieverling

Jakobstr. 17, 1 Tr.

Spezialgeschäft

für schicke, moderne

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Vollständiger Ersatz für Maharbeit. Manufakturwaren jeder Art.

Anzahlung von 2 Mk. an.

Die schönsten Krawatten seldene Oberhemden **und Garnituren** finden Sie nur bei
Reinhold Quatz, Jakobstraße 49 2377

Um meiner werthen Kundschaft den
Nutzen eines vorteilhaften Einkaufs

zugute kommen zu lassen,
 stelle ich

von heute bis **Pfingsten** einen großen Posten

Herren-Anzüge

in **3 Serien**

zu **horrend billigen Preisen**

zum Verkauf, und zwar:

2574

Serie I
Herren-Anzüge
 in schönen, hellen Mustern,
 dreiflig, moderne Form
 nur **15.50** Mk.

Serie II
Herren-Anzüge
 in modernen, hellen Mustern,
 guten, durchgewebten Stoff-
 qualitäten, dreiflig, eleg. Form
 nur **19.50** Mk.

Serie III
Herren-Anzüge
 in eleganten, neuen Mustern
 und Stoffen englischer Art,
 dreiflig, schicke Form
 nur **24.50** Mk.

Ferner empfehle ich in sehr großer Auswahl:

Herren- u. Jünglings-Anzüge in mittelfarbigen und dunklen Mustern, modernsten Fassons, in jeder Preislage **8.50** Mk.
Güte und Nutzen in neuesten Formen und Farben **erstaunlich billig!**

Schuhwaren

in besonders guten Qualitäten, schwarz und farbig, in allen Lederarten, für Damen, Herren und Kinder.

Ich weise nochmals nachdrücklich hin auf einen Posten

Braune Damen-Chebrenu-Stiefel in moder- **auffallend billig!**
 ner Form

Adolph Michaelis

Ratswageplatz 1, an der Fontäne.

Für 1000e Herren!

Ständiger Verkauf getragener Herren-Garderobe besserer Stände

Riesenauswahl in eleganter neuer Garderobe

Anzüge und Paletots . . . Mk. 10 12 16 20 und höher

Hosen und Westen . . . Mk. 2.50 3.00 3.50 und höher

Gummimäntel, Lodenjoppen, Lüster-
 sakkos, Gehröcke, Smokings, Fracks

auch leihweise auf Tage, Wochen, Monate

Kaufhaus für Herren-Garderobe

G. m. b. H.

2080

Magdeburg, Alte Ulrichstr. 3

Im Hause des City-Hotels

Im Hause des City-Hotels

Wir bitten unser Lager ohne Kaufzwang zu besichtigen!

60 000 Liter
Milch täglich

werden
 gebraucht
 zur Herstellung
 der beliebten Van
 den Bergh'schen Marga-
 rine-Erzeugnisse, an ihrer
 Spitze die allgemein bekannten
 Marken

Cleverstolz
und Vitello

Stets frisch zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

10 Prozent extra **Briefstossetten**

50 60 65 75 und 1.00
 empfiehlt die
 Buchhändlg. Volksstimme

verdienen Sie, wenn Sie Ihre
Brautausstattung

bis 1. Juli bei mir kaufen.

Richard Göthling

Möbelwerkstatt mit elektrischem Betrieb,
 Polsterei, Sargmagazin, 2382

Lübecker Str. 103. Fernruf 5235.

Beachten Sie meine Schaufenster
 mit den ausgezeichneten Preisen.
 Zurückgesetzte Möbel unter Preis.

Kartoffeln

400 Stk., Prima SpeiseWARE,
 Str. 2.75 Mk. R. Hudlitz,
 Halberstädter Straße 119. 414

Lange & Münzer
 51a Breitweg 51a



Spezialabteilung für

Trauer-Hüte :: ::
Trauer-Blusen :: ::
Kostüm-Röcke :: ::
 Handschuhe | Schleier ::
 Krawatten : | Flore etc. :

Groß-Ottersleben.

Dem geehrten Publikum von Groß-Ottersleben, Klein-
 Ottersleben und Beudenberg zur gef. Nachricht, daß ich
 am 2. Juni in
Groß-Ottersleben, Bäckerstrasse 52, part.

Uhren-Reparatur-Werkstatt

eröffne. Es wird mein eifriges Bestreben sein, nur gute Arbeit zu
 liefern, und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
 Hochachtungsvoll

Kurt Schmidt, Uhrmacher.

Kauft nur
Kremmlings Nährweiback!

2601

Hochmod. Anzüge

a Stück 12 Mk. 3. Ausjuchen
 verkauft

Max Götze, Hartstr. 8.

Buckau. **Buckau.**

Schuhhaus W. Brandt, Ecke Gärtnerstr.

gibt wegen zu großen Lageres sämtliche Waren zum
 Pfingstfest zu außerst billigen Preisen ab. 2289

Wartburg-
Fahrräder

(aus den Werkstätten der weltberühmten)
 (Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach)

sind für jeden Zweck

ob

Geschäftsgebrauch

Touristik

und

Sport

2195

die geeignetsten Qualitätsmaschinen
 zu soliden Preisen.

Interessenten wollen Katalog und Preise
 fordern vom **Vertreter**

Wilh. Spaleck, Magdeburg-Neustadt,
 Lübecker Straße 43.

Kleine Anzahlung.

Auf Teilzahlung!!

empfehle mein großes Lager in

Herren-, Burichen- und Knaben-Anzügen

in nur guten Stoffen und tadelloser Verarbeitung.

Kleiderstoffe, schwarz und farbig.

Ferner: Kinder- und Sportwagen, Möbel, Polsterwaren und
 Betten, Küchen- und Schlafstaben-Einrichtungen

moderner Ausführung.

Theodor Matthies, Möbel- u. Waren-
=: Kredithaus =:

Ecke Benedische Str. Breitweg 82, 1. Ecke Benedische Str.

Bequeme Abzahlung.

Kredit nach auswärts.

Kredit nach auswärts.

Konfumberein

für Magdeburg und Umgegend

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Aus einem zur Entladung bereitliegenden Rahne bieten wir an: 2532

Beste böhm. Braunkohlen

ganz vorzüglich in Qualität

Zentner 63 Pf. ab Elbe

Bestellungen hierzu erbitten wir uns gefälligst sofort durch unsere Warenabgabestellen

Zum Feste empfehlen wir

Rotweine — Weißweine — Fruchtweine

Kuchen — Topfkuchen — Suster usw.

aus unserer eignen großen Dampfbäckerei

Prima Prima Wurstwaren

von hiesigen und ersten Braunschweiger Firmen

Alkoholfreie Getränke

aus destilliertem Wasser — eigener Fabrikation

Hochfeines Wallbaumsches Lagerbier
Köstritzer Schwarzbier — Egelner Malzbier

Zigarren

ausgewählte Sorten, tadelloser Brand

Letzte Woche empfangen wir mehrere Waggons

Speisekartoffeln

gutschmeckende Ware

10-Pfund-Bentel 37 Pf.

Feinste Molkereibutter billigst

Feinster geräucherter Aal

sehr fett und billig.

Teppiche

in sämtlichen Farben, darunter zurückgelehrt mit kleinen Webfehlern, fast für die Hälfte, schon von 9.00 Mk. an. 2870
Jatobstraße 17, 1 Treppe

Fortsetzung des Gelegenheits-Verkaufs

Durch Verkauf größerer Schuhwaren-Lager bin ich in der Lage, 2889

Schuhwaren

Kaufe fortwährend junge und alte Kanarienhähne u. -weibchen

für F. Vahle im Restaurant Anton Pilschka, Georgenstr. 11.

F. H. Oehlert

NB. Morgen Donnerstag 488
kaufe ich in Burg



Prachtvolle neue 2050 Mantjes - Herlinge

Sardellen das Pfund 85 Pf.

Sämtliche Meeres- und Bäckwaren.

Spezialität: Lachsheringe eigener Mäherel.

Gust. Streibelein.

Elegantes Herren-Rad

bill. g. verk. Richter, Königsstr. 17, 1

aller Art für Herren, Damen und Kinder — nur solange der Vorrat reicht — bis ca. 50 Prozent billiger zu verkaufen als die bisherigen Besitzer.

Ferner verkaufe ich: Große Herren-Jackettanzüge, Gehrock-Anzüge, Jünglings- und Knaben-Anzüge, einzelne Jacketts, Hosen und Westen, Phantasie-Westen, Hüte, Mützen, Schirme, Stöcke, Wand- und Taschenuhren, Fahrräder und Nähmaschinen zu extra billigen Preisen!

Nur gute Ware für wenig Geld!

B. Wolff

Schwertfegerstraße 14.

Bis Pfingsten auf sämtliche Waren

5 Prozent Rabatt!

Bitte auf meine Firma zu achten!

Beste Kanarienhähne und -weibchen sowie alte Hähne und Weibchen zu höchsten Preisen fortwährend
J. Tischler, Amnstr. 25.

Erfahrene tüchtige Ziegeldecker werden eingestellt bei hohem Lohn. G. Schlichting Nachf., Brandenburg a. H., Dachpappfabrik.

Nur a. Private, 2 neue vollgef. Brautbetten 88 Mk. Mittagstr. 42, part. r.

Burg Burg

Ein noch gut erhaltenes Fahrrad ist billig zu verkaufen

Brüderstraße 4a

Bauplätze

in Biederitz in bester Größe zu verkaufen. Quadratmeter 1.75 Mark. Offerten unter B. 429 an die Expedition der „Volksstimme“, Gr. Münzstraße 8.

Billiges Pfingst-Angebot!

Herren- u. Jünglings-Anzüge

8, 10, 12, 15, 18 Mark Wert bedeutend höher

Ein Knaben-Jackettanzüge zu jedem annehmbaren Preis

Einz. Jackets à 7 Mk.

Hosen elegante Muster, 4, 5, 6, 8 Mk., Wert bedeut. höher

Uhren für Herren und Damen in Gold und Silber

Uhrketten elegante Ausführungen, zu den billigsten Preisen

Gold. Verlobungsringe

Kolliers, Armbänder

spottdillig

M. Korn

Franziskanerstr. 3a, pt.

NB. Für Verkauf aus Pfandgeschäft

Sonnabend den 3. Juni

bis abends 10 Uhr geöffnet.

U. Anst. 2 Brautbetten (Bett 65 Mk.), Steppdecken, Gardinen, Handtücher usw., unter Preis abzugeben

Gr. Steinernetschstr. 7, Zig.-Lab.

Eine Gartenparzelle in Rothenfeer

mit sämtl. Pflanz. bill. abzugeben. Näh. Weinberg 10, 8 Z.

Jedes Paar 6 75

Unsere Einheits-Preisliste für Herren- u. Damen-Stiefel erregt berechtigtes Aufsehen!

Schuh-Sport

Breiteweg 26 Magdeburg

Handtücher auch an Wiederverkäufer, nicht unter 1 Duzend zu Engrospreisen Gr. Münzstr. 9, 1.

Neue fertige Betten auch a. Wiederverkäufer ganz bill. zu verkaufen Gr. Münzstr. 9, 1.

A. Scholz Ww.

22 Lübecker Strasse 22 empfiehlt 2612



zum Feste Taschenuhren, Gold-, Silber-, Alfenid- und optische Waren — in allen Preislagen —

Hängeuhren und Wecker

Grammophone in allen Preislagen! Platten Stück 2 Mark 1 Schachtel Stifte gratis

Reparaturen werden gewissenhaft und preiswert ausgeführt.

Verlobungsringe und Steirringe, geschliffen gemoppelt, hochmoderne Fassons, laßt man vorzuziehend im Magdeburger Ringbetrieb Goldschmiedebetriebe 7/8. Fabrikation und Verkauf direkt an Private. (Alle Goldwaren sehr billig am Lager.) (Alle Brillanten, altes Gold und Silber nehme zum vollen Wert in Zahlung. — Reparaturen aller Goldwaren. — Rob. Sasse, Ringfabrikation.

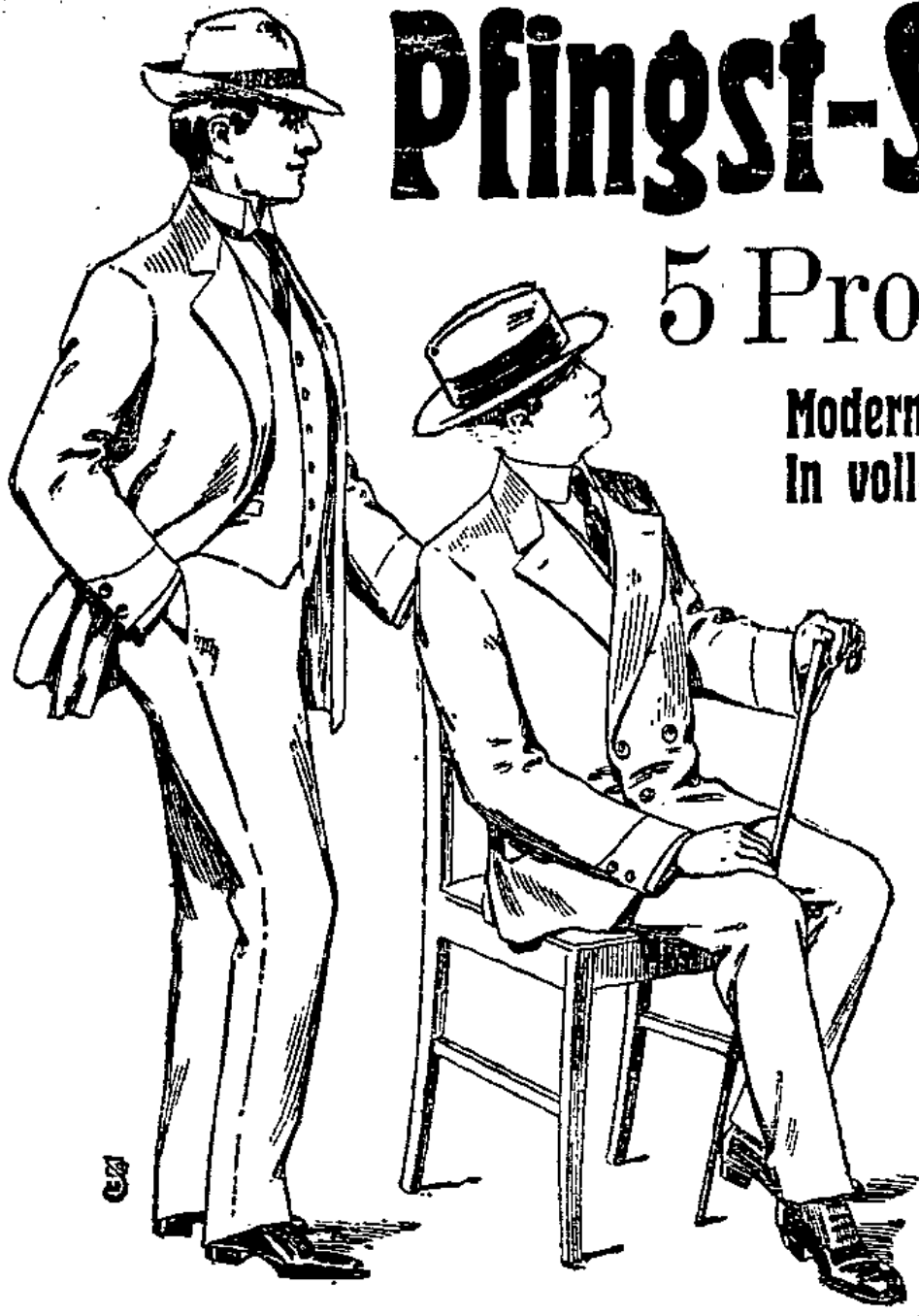
Friedrich Pickert, Neuhaldensleben Bülstringer Strasse 27

Empfehle mein reichhaltiges Lager von Neuheiten in Herren-, Knaben- und Kinder-Strohhüten Sport- und Sommermützen 2161 Chemisets, Serviteurs und Kragen farbigen Oberhemden und bunten Wäsche-Garnituren. stets Eingang von Neuheiten in Krawatten, Schleifen und Selbstbindern. Spazierstöcke und Regenschirme in großer Auswahl. Strümpfe, Tricotagen, Turn- und Reformhosen, Sweater und Höschen. 2653 Anstrichen von Strümpfen. Hausindustrie für Strickwaren, Lüneburger Straße 19. Verkauf erstklassiger Strickmaschinen.

Wegen Aufgabe der Filiale Extra billige Schuhe Johannisberg 7c. 2656

Kino-Salon Quedlinburg. 8898

Jeden Dienstag und Sonnabend Programmwechsel! Nur das Neueste! Erstklassige Darbietungen!



Pfingst-Sonderangebot

5 Prozent Rabatt in bar

Moderne Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung
In vollendet tadelloser Paßform und Verarbeitung!

Stauend billige Preise! 2392

- Herren-Anzüge** 1- und 2reihige Form Mk. 46.50 bis **14.50**
- Jünglings-Anzüge** in mustergültiger Ausführung Mk. 39.50 bis **12.50**
- Knaben-Anzüge** in Cheviot, reizende Fassons Mk. 18.50 bis **2.75**
- Waschanzüge** und einzelne Blusen, entzückende Neuheiten Mk. 8.50 bis **0.60**
- Phantasie-Westen** hell- und dunkelfarbig Mk. 12.50 bis **1.95**
- Stoffhosen** dauerhafte Qualitäten Mk. 17.50 bis **2.75**

Kleidung für korpulente und schlanke Herren
vollständiger Ersatz für Maßarbeit.

Georg Schneider, Buckau ... **Schönebecker Str. 35/36**
... **Ecke Thiemstraße** ...

In großen Dosen à 20 Pf.

Globin

besten Schuhputz

Damen- und Kinder-Hüte!

verkaufe ich, weil großes Lager, um möglichst bis Pfingsten zu räumen, mit 2339
20 Prozent Preisermäßigung.

E. Pätzmann
Breiteweg 255, Nähe Gasselbadplatz.

Burg!

Freie Turnerschaft

Am 1. Pfingstfeiertag im
... Hohenzollernpark ...

Großer Unterhaltungs-Abend

bestehend in Konzert, Theater u.
turnerisch. Ausführungen bester

Tanzkränzchen

Von 12 Uhr an: **Tanzkränzchen**
Kassenöffnung 6 Uhr. Entree 30 Pf. Anfang 8 Uhr
Programme sind im Lokal zu haben. Um regen Besuch bittet 2390 Der Vorstand

Pfingstwein Santa Lucia

Kraft-Rotwein Fl. 1⁵⁰ und 2⁰⁰

Nachahmungen bitte zurückzuweisen. 23
Käuflich in Apotheken, Drog. u. Delikatess-Gesch.

Pfingst-Ansichtspostkarten

à 5 und 10 Pf. empfiehlt

Buchhandlung Volksstimme, Gr. Mühlstraße 3.

Fertige Herren-Kleidung

in anerkannt guter Verarbeitung, in grosser Auswahl

- Sakko-Anzüge** von M. 10.— an
- Paletots** . . . 10.—
- Ulster** . . . 12.—
- Leinen-Sakkos** . . . 1.—
- Lüster-Sakkos** . . . 2.—
- Leinen-Anzüge** . . . 8.—
- Fianell-Anzüge** . . . 8.—
- Bast-Anzüge** . . . 9.—

Zu Pfingsten:

- Touristen-Anzüge** von M. 8.— an
- Pelerinen** . . . 6.—
- Wettermäntel** . . . 10.—

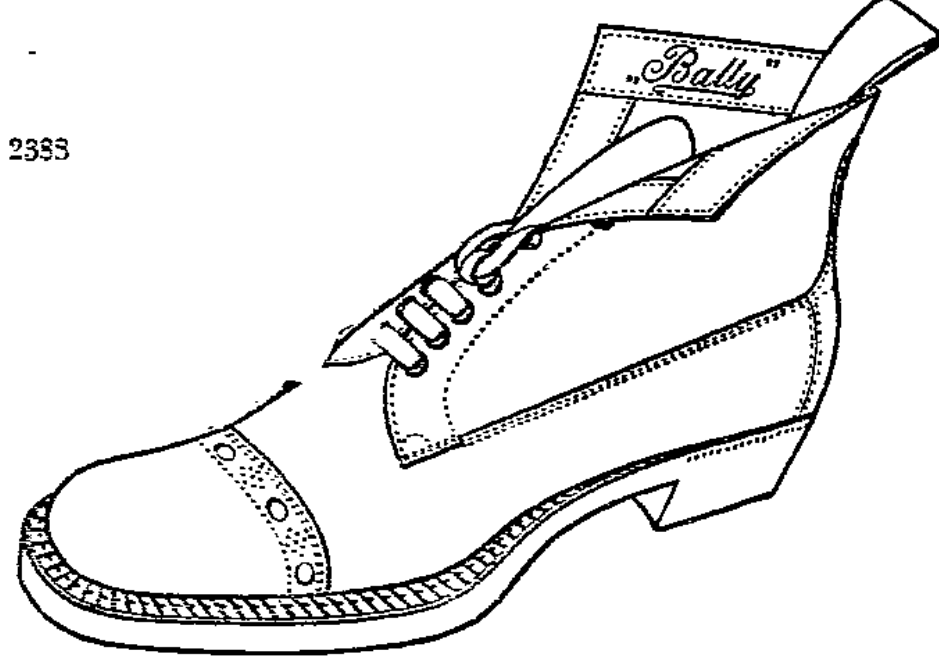
- Rucksäcke — Lodenhüte,
- Mützen — Sportheimden,
- Strümpfe und Stutzen —
- Gürtel — Gamaschen —
- Stroh Hüte.

Selmar 2387
Dessauer

Magdeburg, Breiteweg 160, 161, 162.

Falls Sie zum Pfingstfest noch Stiefel brauchen,

besichtigen Sie meine Schaufenster. Sie werden selten so schöne Formen und Farben finden als bei mir.



Panther-Stiefel Bally-Stiefel
sind erstklassige Fabrikate.

Allein zu haben bei

Ernst Röpcke, Breiteweg 14

Achten Sie genau auf die Hausnummer, um sich vor Schaden zu bewahren.

— Populäre Preislage von 10 Mark an. —

Zirkus

Gastspiel des Deutschen Volkstheaters 2388
zu ganz kleinen Preisen
Roter Lampe
Komödie in 4 Akten von Emil Rosenow
In Vorbereitung:
Emile Zolas Der Totschläger

Viktoria-Theater

Donnerstag und Sonnabend täglich bei heiterem Erfolg! Stimmliche Beifälle!
Weyers.
Sensationelle Komödie!
Freitag und Sonntag
Ein Walzertraum.
Sonntag nachmittag
Weyers.
Montag nachmittag
Der Adole Bauer.

Behrling geg. Vergütung sofort gelocht.
A. Helmemann, Tapezier- und Dekorateur, Neustadt, Schmidstr. 55, Hof r. 358

Guldene Rose

Inh.: W. Lüdge
57 Breiteweg 57
Ab 1. Juni
Konzert des Damen-Orchesters Vieliebchen
Dir.: Frau Richter

Karl Hottowitz

M.-Buckau Schönebeck Barleben
Schönebecker Str. 34 Salzer Str. 9 Breiteweg 5
2582 Papierhandlung — Buchdruckerei
Kursbücher — Reiselektüre — Lederwaren
Größte Auswahl! Billigste Preise!

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag Extrafahrt

per Dampfer „Admira“ (ca. 500 Personen fassend)
nach Grünewalde und Elmen.
Erwachsene 10 Pf. 2381 Kinder 20 Pf.
Abfahrt rechts von der Strombrücke morgens 7 und 10 Uhr
nachmitt. 2 Uhr. Rückfahrt mittags 12 Uhr, nachmitt. 2 1/2 Uhr
abends 8 Uhr, ab Grünewalde. O. u. P. Wernicke, Königsstr. 22

Gr. Pfingst-Verkauf

zu außerordentlich billigen Preisen!!

- Strümpfe
- Handschuhe
- Sommer-Sweater
- Herren-Wäsche
- Krawatten
- Sehme
- Unterwäsche
- Korsetts
- Hauskleidung 2389
- Muffentütel
- Schürzen

Julius Franke

Alte Neustadt.

Dankagung.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes und meines guten Vaters **Franz Beier**, lagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders Herrn Dr. Gabriel für die trostreichen Worte sowie dem Transportarbeiter-Verband für die Kranzspende und für die Unterstützung sowie Herrn P. für den besten Tanz. 430
Die trauernden Hinterbliebenen
Witwe Anna Beyer und Kinder.

ZENTRAL THEATER

Zum **32. Male!**

Der Sensations-Schlager
Leutnants-Liebchen!!

Burg Burg

L.

Stephanshallen

— Dir. Rich. Fröherz. —
Abends 8 Uhr 2386
Variete-Vorstellung
Streng dezentes Programm für Familien-Kabuffum.
Vorzeiger dieser Annouce hat an einem Wochentag freien Eintritt

Letzte Nachrichten.

Wb. Worms, 31. Mai. Bei einem schweren Gewitter, das in einem Teile von Rheinhessen wüthete, schlug bei Gimsheim der Blitz in eine Schuchhütte, in der sich sieben Personen befanden. Die Arbeiterfrau Wibel aus Biebsheim wurde getödtet, die andern Personen erlitten schwere Verbrennungen.

Wb. Düsseldorf, 31. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Kirch (Str.) ist heute vormittag 10 1/2 Uhr im Alter von 64 Jahren gestorben.

Pc. Paris, 31. Mai. In einer der ersten Minister-räte, die seit der Erkrankung des Ministerpräsidenten Combes abgehalten wurde, kam es — wie der „Figaro“ berichtet — infolge erneuter Angriffe des Marineministers Delcassé auf den Minister des Aeußern, Cruppi, zu einer äußerst heftigen Auseinandersetzung, die beinahe eine Spaltung im Ministerium und dessen Auflösung zur Folge gehabt hätte. Delcassé griff die Marokkopolitik Cruppis an, verwarf dabei aber, daß Frankreichs gegenwärtige gewaltigen Ausgaben für den Marokko-Zug nur auf die frühere Politik Delcassés als Minister des Aeußern zurückzuführen sind. Delcassé hat Cruppi vorgeworfen, auf die einseitigen französischen Agenten gehört zu haben, die das Einrücken französischer Truppen in Fez forderten. Der Marineminister behauptete, daß Fez in Wirklichkeit niemals von aufständischen Marokkanern belagert worden sei, daß niemals Mangel an Lebensmitteln in der marokkanischen Hauptstadt geherrscht habe, und daß der Vormarsch der Kolonnen des Generals Nourier wohl hätte aufgehalten werden können. Zur Unterstützung dieser für seinen Ministerkollegen erstaunlichen Tatsachen, die Cruppis Politik als falsch erscheinen lassen sollen, brachte Delcassé einen Bericht des Kommandanten des Kreuzers „Du Chayla“ zu Verlesung. Die Erregung der Ministerkollegen wuchs aber zur Entzündung, als ein neben Delcassé sitzender Minister die Bemerkung machte, daß der Marineminister bei der Verlesung eine Anmerkung weggelassen hatte, die den ganzen Bericht in andern Licht erscheinen läßt. Der Kommandant des „Du Chayla“ erklärt in ihm nämlich, daß die Verbindung mit Fez unterbrochen sei, und daß er an der Küste nichts von den Vorgängen im Innern Marokkos wisse. Er habe in seinem Bericht unkontrollierbare Meldungen und Nachrichten verwenden müssen, die als durchaus nicht sicher zu betrachten seien.

Sd. Paris, 31. Mai. Zwischen Lille und Dänkirchen sind in der vergangenen Nacht 28 Telegraphenbrüche längs der Eisenbahnlinie von verbrecherischer Hand abgebrochen worden. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur.

Wb. Paris, 31. Mai. Auf der Sechundärbahn Midi-Balence-Mabigeois stieß gestern ein Pilgerzug, in dem viele junge Mädchen fuhren, bei Combalets mit einem andern Zuge zusammen. Drei Mädchen wurden getödtet und 15 andern verletzt.

Pc. Budapest, 31. Mai. Während der Sitzung im Abgeordnetenhaus ging ein heftiges Gewitter nieder. Ein Blitzschlag in den Sitzungssaal ein. Sämtliche Placamen verlöschten und es entstand eine große Aufregung unter den Abgeordneten. Zu Schaden ist niemand gekommen.

Pc. London, 31. Mai. Aus Odeffa kommt die Nachricht, daß die russische Schwarze-See-Flotte bringenden Befehl zur Mobilisation erhalten hat und bereit ist, in See zu stechen. Die Ursachen zu dieser Maßnahme sind noch nicht bekannt.

Sd. Fiume, 31. Mai. Da die freireisenden Schiffsleute in einer gestern abend abgehaltenen Versammlung beschloffen, im Streit auszuharren, sind weitere sechs Torpedoboote eingetroffen, um den Postdienst nach Dalmatien und den Inseln zu besorgen.

Pc. Glasgow, 31. Mai. Hier wurde in einer großen Versammlung, die außerordentlich gut besucht war, der Generalkonvent der Seeleute erklärt. Es handelt sich um mehr als 10000 Menschen, die an diesem Streit beteiligt werden. An eine Einigung ist vorläufig nicht zu denken, da die Arbeitgeber bis jetzt nicht gewillt sind, die Bedingungen der Ausständigen zu erfüllen.

Wb. Lissabon, 31. Mai. Hier haben 30070 Wähler von 59955 ihre Stimmen abgegeben gegen 23672 Wähler von 43190 im vorigen Jahre. Im zweiten Lissaboner Wahlkreise hat der an erster Stelle stehende Theophil Braga 18378 Stimmen und Machado Santos 16537 Stimmen erhalten.

Sd. Newyork, 31. Mai. Ein Telegramm aus Mexiko berichtet von einem neuen Aufbruch in Chalula, wobei 10 Personen getödtet worden sind. Die Aufrehrer sind Herren der Stadt. Sie plünderten die Lokale und lösten die Gebäude in Brand.

Pc. Newyork, 31. Mai. Ein sensationelles Drama wurde gestern hier in der 78. Straße aufgeführt und hat allgemein die größte Erregung hervorgerufen. In diesem Hause hatte der Chauffeur Scheid eine Wohnung gemietet, die er im Voraus für mehrere Monate bezahlte. Im Februar verschwand Scheid plötzlich, hatte aber vorher den Portier des Hauses dahin verständigt, daß er nach seiner Wohnung nicht zu sehen brauche. Geiern schloffen Einwohner, denen in der letzten Zeit ein seltsam harter Geruch aufgefallen war, Verdacht und argwöhnten, daß in der verschlossenen Wohnung des Chauffeurs Scheid irgend etwas nicht in Ordnung sei. Sie erbrachen die Türe und ein schauerlicher Anblick bot sich ihnen dar. Eine mit Kalt bedeckte Leiche lag vor ihnen. Als sie näher hinsahen, erkannten sie die unglückliche Frau des Chauffeurs Scheid. Die sofort benachrichtigte Polizei, die Staatsanwaltschaft und der Leichenbeschauer waren alsbald zur Stelle und stellten fest, daß sich die Tote bereits seit mehreren Wochen im Zustande der Verwesung befände. Der Verdacht lenkte sich sogleich auf den Chauffeur Scheid, der eine Zeit lang verschwinden und seit 14 Tagen wieder nach Newyork zurückgekehrt war. Er wurde verhaftet und vor den Untersuchungsrichter geführt. Trotz seiner Unschuldserklärungen wurde er in Haft gehalten.

Bereins-Kalender.

- Schwimmverein Gbe.** Jeden Donnerstag abend von 8 bis 10 Uhr Übungsstunde im Unnabod, Hospitalstraße 13.
- Fermerleben.** Arbeiterjugend. Freitag den 2. Juni Versammlung bei Stiller.
- Feuertänzer.** Freie Turner. Am 1. Pfingsttag Ausflug nach Dornburg. Abfahrt morgens 6 Uhr 55 Min. von Weisterhufen. Abmarsch 6 1/2 Uhr vom Lokal der Witwe Hoppe.
- Varleben.** Arbeiter-Radfahrerverein. Heute Mittwoch den 31. Mai Versammlung im Gewerkschaftshaus.
- Obenstedt.** Schwimmklub Nize. Jeden Dienstag und Donnerstag Übungsstunde. Donnerstag, abends 8 Uhr, Versammlung in der Badeanstalt.
- Schönebeck.** Deutscher Bauarbeiterverband. Donnerstag den 1. Juni, abends 8 Uhr, Vorstands- und Baudeputiertenversammlung bei Gaat. Sonnabend den 3. Juni, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Stadtpart“.

Wettervorhersage.

Donnerstag, 1. Juni: Zunehmende Bewölkung, kühl, Regen. —
Freitag, 2. Juni: Heute liegt für Obenstedt und Esendorf ein Prospekt der Firma Otto Schrader bei. —

Zur Beachtung! Seit einiger Zeit versucht der ungesetzliche Verband, die Einflüsse des Gewerkschaftsverbandes, wie z. B. der „Hilflos“ zu Berlin, der „Willehmelma“ in Magdeburg u. s. w., zu organisieren. Eine kräftige Anzahl hat den Weg zu der Organisation auch bereits gefunden, jedoch lehnen einige es noch ab, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten. Da diese wenigen noch Abwehrenden aber besonders auf die Kundtschaft der Arbeiter angewiesen sind und auch recht gern hier Geschäfte zu machen versuchen, richten wir wiederholt die dringende Bitte an die flassenbewußte Gewerkschaft Magdeburgs und Umgebung, ihre Verbandsorgane nur mit solchen Einflüssen abzuwickeln, die die von unserm Verband allmonatlich abgetrennten braunen Kommissarien als Ausweis ihrer Mitgliedschaft vorzuzeigen in der Lage sind. Pflicht jedes organisierten Partei- und Gewerkschaftsmitglieds ist es, diese Notiz zur Beachtung allüberall mitzubringen zu helfen. Verband der Bureauangestellten z. Deutschlands, Ortsgruppe Magdeburg.

Kommerzienrat Volke. Der Besitzer der großen Patronenfabrik in Sudenburg ist im Alter von etwa 65 Jahren heute morgen plötzlich einem Herzschlag erlegen. Erst im vorigen Jahre feierte das vor ihm gegründete Werk das 25jährige Jubiläum. Es war von ihm als Leiter der Patronenfabrik mit 21 Arbeitern im Jahre 1885 übernommen worden und hat sich in dem Vierteljahrhundert zu einem der größten Betriebe Magdeburgs entwickelt, der bis zu 1700 Personen beschäftigt. Im vergangenen Jahre sind weitere Grundstücke dazugekauft worden, um eine weitere Ausdehnung des Werkes zu ermöglichen. Das Werk wird nunmehr sicher in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, ein Plan, mit dem sich bereits der Verstorbenen getragen haben soll.

Eine Verzweiflungstat. Die 71jährige Witwe Marie Lichtenberg, wohnhaft Warte 3, versuchte am Mittwoch vormittag gegen 9 1/2 Uhr sich in der Nähe der Salzquelle durch einen Sprung in die Strommelbe das Leben zu nehmen. Durch einen in der Nähe befindlichen Schiffer wurde die Lebensmüde jedoch rechtzeitig aus dem Wasser gezogen und ihre Ueberführung in die Krankenanstalt Altklinik veranlaßt. Nach ihren Angaben hat die Frau die Tat in der Verzweiflung über ihre pekuniären Verhältnisse getan.

Radfahrer-Knast. Am Mittwoch mittag gegen 12 Uhr kam ein Radfahrer wohneuder Mann mit seinem Rade aus dem zur Pferdebehandlung von Genthe führenden Seitenwege der Großen Diesdorfer Straße heraus und stieß dabei mit voller Wucht gegen einen vorüberfahrenden Straßenbahnwagen. Der Radler, der mehrere Verletzungen am Kopf und an den Beinen erlitt, wurde durch ein Fuhrwerk des Herrn Genthe nach Prester gebracht.

Uebervahren. Der Bierfahrer Fritz Möbel, wohnhaft Gasenstraße 6, wollte am Mittwoch mittag in der Nähe der Zitabelle einen von seinem Wagen fallenden Kasten mit leeren Bierflaschen festhalten. Hierbei fiel Möbel vom Wagen, dessen Räder über den Kopf des Unglücklichen gingen. Möbel trug schwere Schädelverletzungen davon. Er wurde von der Sanitätskolonne nach der Krankenanstalt Altklinik gebracht.

Unfall. Am 30. Mai, vormittags gegen 8 1/2 Uhr, ist der Bantbeamte Karl B. von hier, als er auf dem Breiten Weg gegenüber der Schwedendorfer Straße einen in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen besteigen wollte, ausgerutscht, gefallen und hat sich eine Verletzung am Hinterkopf zugezogen. Er begab sich zu einem in der Nähe wohnenden Arzt.

Dhnmachtsanfall. Am Dienstag nachmittag gegen 1 3/4 Uhr erlitt der Arbeiter Friedrich M. von hier in der Fallenbergstraße einen schweren Dhnmachtsanfall. Da er sich nicht wieder erholt, wurde er auf Veranlassung eines Polizeikommissars mittels Sanitätswagens nach seiner Wohnung in der Rotkeilsstraße gebracht.

Ein größeres Feuer. Am Dienstag abend um 10 1/2 Uhr wurde der Holzguth Neustadt fast gleichzeitig durch die beiden Feuer-melder Rogäber Straße 67 und 35 nach dem Grundstück Rogäber Straße 61 (Magdeburger Mühlenwerke) gerufen, wo ein größeres Feuer ausgebrochen war. Die ankommende Wache fand, daß der neben dem Kesselhaus befindliche Kohlenstuppen, der bis unter die Decke gefüllt war, in seiner ganzen Ausdehnung brannte. Bei der großen Gefahr, die dem ganzen Grundstück drohte, wurde sofort nach der Beschlagung 1 von der Hauptwache beordert, trat aber nicht mehr in Tätigkeit. Dem mit zwei Schlauchlinien angelegten Feuer konnte in kurzer Zeit Einhalt geboten werden. Die Aufräumungsarbeiten dauerten bis nach 12 Uhr.

Konzerte, Theater, Sport zc.

(Mitteilungen der Direktoren.)

*** Circus.** Ab Donnerstag abend findet das Gastspiel des Deutschen Volkstheaters zu ganz kleinen volkstümlichen Preisen statt. Zur Aufführung gelangt die Komödie in vier Akten „Kater Lampe“ von Emil Noienow. In Vorbereitung ist Emile Zolas „Der Totschläger“, welcher voraussichtlich ab ersten Pfingstfesttag mit dem zuerst genannten abwechselnd gegeben werden soll.

*** Das Tonbildtheater (Breiter Weg 23, Eingang Berliner Straße),** das jeden Mittwoch und Sonnabend sein Programm wechselt, bietet wieder entzückende Neuigkeiten, die den ungeteilten Beifall der Besucher finden. Neben Feiterm und Entsem verdienen auch die Vorführungen Ereignisse und die prächtigen Landschaftsbilder erwähnt zu werden.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 30. Mai 1911.

Zweifelhafte Geschäfte. Der Kaufmann Alfred Hoffmann von hier, geboren 1870, betrieb Handel mit Getreide und Futtermitteln. Seit dem Jahre 1909 handelte er auch mit Kartoffeln und erließ in den Zeitungen Angebote mit billiger Preisangabe. Die Besteller hatten eine Anzahlung von 2 bis 300 Mark für der Wagon zu machen. Die Absendung erfolgte dann unter Nachnahme des Restbetrags, und Hoffmann berechnete dabei außer dem vereinbarten Preis für 1 Zentner 40 Pfg. Auslieferung, 20 Pfg. Anfuhr und 10 Pfg. Verladen, also 70 Pfg. mehr. Dadurch entstanden Differenzen, und wenn die Abnahme der Kartoffeln verweigert wurde, stellte Hoffmann hinterher eine Schadensberechnung auf. In einzelnen Fällen erhob er auch bereits bei dem ersten Wagon ohne jede Abmachung einen Vorlauf für den zweiten. Die Anklage behauptet, es sei Abicht des Angeklagten gewesen, Differenzen herbeizuführen, um Schadensberechnungen aufstellen zu können. In andern Fällen sandte Hoffmann den Bestellern vor der Absendung der Kartoffeln eine Rechnung mit dem Vermerk: „Netto Kauf gegen Faktura“. Wenn darauf der geforderte Betrag nicht pünktlich einging, trat er von der Lieferung zurück und verrecknete einen großen Teil der erhaltenen Anzahlung auf Unkosten. Wurden Klagen angestellt, so ergingen Verjümmurteile, der Hoffmann im Termin nicht erschien. Die beantragten Pfändungen aber fielen fruchtlos aus, da er vermögenslos war und bereits am 13. Oktober 1907 den Offenbarungseid geleistet hatte. Der Angeklagte bestritt, sich des Vermögens schuldig gemacht zu haben und ist der Ansicht, daß er zu der Geschäftsführung nach seiner Methode berechtigt gewesen sei. Nach dem Gutachten der beiden Sachverständigen ist aber sein Verfahren im Handel und Verkehr nicht üblich. Der Angeklagte hebt hervor, daß er seinen Verpflichtungen beim Ankauf von Kartoffeln stets prompt nachgekommen sei und eine große Anzahl seiner Lieferungen ohne Differenz erledigt sei. Die Kammer stellte aus den zur Anklage stehenden Fällen aus den Jahren 1909 und 1910 einen fortgesetzten Betrug fest und erkannte mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Tat und den Verstoß gegen Treu und Glauben im Handel und Verkehr auf ein Jahr Gefängnis.

Tätigkeit der Gesellen in diesem Betriebe müsse vorzuziehen, so fast ausschließlich als solche von Handlungsgesellen angesehen werden. Zweifellos treffe das auf die Tätigkeit im Laden zu, denn da träten die Gesellen direkt oder indirekt den Käufern als Verkäufer gegenüber. Bedinglich die Uebergabe der bereits verkauften Ware und die Empfangnahme des Geldes finde durch den angelegten Meister statt. Auch die Tätigkeit der Gesellen in dem Räumraum und dem Raume neben dem Laden sei dem Ladengeschäft zugerechnet. Auch sie sei auf den Verkauf gerichtet. Der Angeklagte sei nicht als Schlichtermittel im gewöhnlichen Sinne anzusehen, sondern mehr als Fleischhändler. Auf seine Gesellen fänden die Schutzvorschriften für die Handelsangestellten in offener Verkaufsstellen Anwendung.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision mit folgender Begründung: Es komme nicht darauf an, ob Angeklagter selber in der Hauptsache Kaufmann oder Handwerker sei. Auch wenn er Handwerker wäre, fielen seine Gesellen doch unter die fraglichen Schutzvorschriften für Handelsangestellte, wenn die Gesellen Handlungsgesellen seien. Daß sie das aber waren und daß ihre handwerksmäßige Tätigkeit nur eine nebensächliche, dem Handelsbetriebe untergeordnete gewesen sei, das sei ohne Rechtsirrtum festzustellen. Mit Recht sei deshalb der Angeklagte verurteilt worden.

Eine Versammlung von Fleischergesellen tagte am Dienstag den 30. Mai bei Holz, Löhnerstraße 22. Derselbe erfreute sich eines guten Besuchs; es waren 94 Gesellen erschienen. Ueber die wirtschaftliche Lage der Fleischergesellen und die Notwendigkeit der Verbesserung derselben, referierte Hensel (Berltn.). Seine Ausführungen wurden mit der größten Aufmerksamkeit angehört; lebhafter Beifall am Schluß des Vortrags ließ das Einverständnis der Anwesenden erkennen. In der Diskussion ergriff zuerst der Altgeselle das Wort. Er hält die Lage der Fleischergesellen in Magdeburg nicht für so ungünstig wie sie der Referent geschildert hätte. Die Löhne seien gestiegen, sie betragen neben Kost und Logis 12 bis 15 Mark und darüber. Auch der Hoffnung auf das Meisterwerden gab er bedeutend Ausdruck. Seine Ausführungen waren so recht im Jünglingskrauterton gehalten. Er mußte sich dann auch vom Referenten belehren lassen, daß es in Magdeburg noch Löhne bis zu 6 Mark herab bei den Fleischergesellen gebe. Diese Feststellung wurde von der Mehrzahl der Versammlungsbesucher durch Beifall bestätigt. Der Verlauf der Versammlung war mustergültig, er stach vorteilhaft ab gegen die in früheren Jahren abgehaltenen. Auch der Junglingsvorstand war ausgefallen. Das sind alles Anzeichen, daß es auch bei den Fleischergesellen vorwärts geht. Nach Schluß der Versammlung wurden eine Anzahl Aufnahmen für den Fleischerverband gemacht, die Gesellen versprochen, daß der Besuch der nächsten Versammlung noch besser werden würde.

Die Sonntagsruhe im Schneidergewerbe. In der Frage der Sonntagsruhe im Schneidergewerbe ist die Haltung des preussischen Handelsministers vielfach eine schwankende gewesen. Durch Erlass vom 30. Dezember 1909 waren Klederungs- oder Zurechtungsarbeiten für erlaubt erklärt worden. Als nun der Deutsche Schneiderverband in einer Eingabe nachgewiesen hatte, daß eine damalige allgemeine Erlaubnis dieser Arbeiten, wie sie die Unternehmer und auch einige Polizeibehörden aus diesem Erlass herausgelesen hatten, in Widerspruch stehe mit den übereinstimmenden Entscheidungen der höchsten Gerichte, schränkte der Minister in einem Erlass vom 19. Mai 1910 seinen früheren Erlass dahin ein, daß nur handlungsgewerbliche, nicht aber gewerbliche Arbeiten, wie Maßnehmen, zulässig seien. Hiergegen wandten sich nur wieder die Prinzipale. So erging unterm 22. April 1911 ein neuer Erlass, der auf Grund des § 105 c Abs. 1 der Gewerbeordnung die Beschäftigung eines Schneiders zum Zwecke des Maßnehmens nur in der Zeit nach Beendigung des Hauptgottesdienstes bis spätestens 2 Uhr nachmittags gestattete. Es bedarf dazu einer Verfügung der Regierungspräsidenten, die die Beschäftigung nur insoweit gestatten können, als nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dazu anzuerkennen ist. Dabei ist nach der hierfür geltenden Bekanntmachung des Reichsanwalzers vom 3. April 1901 Ziff. 1 ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit in der Regel nicht anzuerkennen, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war. Da bisher entsprechende Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten nicht erfolgt sind, ist die Beschäftigung von Schneidern an Sonn- und Feiertagen vorläufig nicht erlaubt und strafbar. Von Interessententritten wird die gesetzliche Zulässigkeit der Ministerialverfügung vom 22. April bestritten. Sie gründet sich nämlich auf § 105 b der Gewerbeordnung, der von Gewerben zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorretender Bedürfnisse handelt. Nur mit einer recht gewaltsam ausgeübten Auslegung läßt sich das Schneidergewerbe unter diese einschränkend auszuliegende Sonderbestimmung einordnen.

Der Revolver als Schlagwaffe. Ein Fall, der infolge Zurückverweisung durch das Reichsgericht das hiesige Landgericht wiederholt beschäftigt mußte, kam vor kurzem zur Verhandlung. Der Amtsdienner Heinrich Kraft zu Hornstedt, geboren 1877, war wegen vorläufiger Körperverletzung im Amt angeklagt. Nach seinen Angaben wurde am 25. Juli 1909 das Landwehrfest gefeiert, und er wurde mit der polizeilichen Aufsicht beauftragt. In der Ausübung des Dienstes kam er abends in das Lokal von Heinrich, wo getanzt wurde. Dort traf er in der Gaststube die Hauslerfamilie Meyer und den Schwager Helmholz an, die mit ihm verfeindet waren. Sie führten Stachelreden und gebrauchten Schimpfwörter. Nach 12 Uhr nachts entfernte sich Kraft und machte eine Runde im Dorfe. Gegen 1 Uhr kehrte er zurück und ging in den Saal, wo ihm Frau Meyer schimpfend entgegentrat und ihm die Faust ins Gesicht hielt. Kraft will sich aber ruhig verhalten und nicht geantwortet haben. Nach 3 Uhr entfernte er sich mit seinem Vetter, um nach Hause zu gehen.

Auf der Dorfstraße kam Frau Meyer hinterher gelaufen, schimpfte und schlug Kraft an seinen Kopf. Er drehte sich um und ließ sie weg. Sie kam aber wieder auf ihn los und schlug ihn ins Auge. Zur Abwehr zog er nun aus seiner Seitentasche einen geladenen Revolver, der keine Sicherung hatte, und schlug Frau Meyer damit vor die Brust. Dabei fiel sie heftig zur Erde auf den Rücken, stand aber wieder auf und ging angeklagt von neuem auf Kraft los. Er schlug sie nochmals mit dem Revolver, wobei dieser sich löschlich entlud. Gezielt nach Frau Meyer will Kraft nicht haben. Sie lief weg und rief, sie sei geschossen.

Frau Meyer beklundete, sie sei von dem Angeklagten geschossen, als er sie niedergestossen hatte und sie sich wieder auferichtet hatte. Betroffen sei sie über dem Gesicht, aber nur leicht verletzt. Die Stelle sei durch einen blauen Fleck erkennbar gewesen. Außerdem habe sie bei dem Vorgang Hautabschürfungen und blutunterlaufene Stellen davongetragen. Nach dem Gutachten des Hofbuchsenmachers derselbe ist es fast ausgeschlossen, daß der Riß in dem weißen Unterrock der Frau Meyer von einer Kugel herührt; wahrscheinlicher ist, daß er beim Schlagen durch den Revolverherab entstanden ist. Die umfangreiche Verhandlung gab keine genügende Aufklärung des wirklichen Sachverhalts, so daß eine Ueberführung des Angeklagten nicht erfolgen konnte. Die Kammer erkannte daher auf Freisprechung.

Gejohlen wurden hier aus einem verlassenen Lagerraum in der Großen Diesdorfer Straße ein Saß Juder (2 Zentner); aus dem Jahrbuchaufbewahrungssaum in der Fortbildungsschule ein Fahrrad ohne Marke, mit dem Schilde „Brennede-Fahrräder, Magdeburg-G.“, schwarzem Rahmen, gelben Felgen mit schwarzen Streifen, Freilauf mit Nadeltrittbremse und nach oben gebogener Lenkstange; vom Treppenhof des Hauses Himmelreichstraße Nr. 1 ein Fahrrad „Beal“, mit schwarzem Rahmen, schwarzen Felgen und nach oben gebogener Lenkstange; in einer Schantwirtschast in der Hpfelstraße ein schwarzbezogener Stochsrum.

In Haft genommen ist der Kaufmann Otto G. aus Wannheim wegen Buchmachens.

Siegfried Cohn

Webererei-Waren · Magdeburg · 58. Breitweg 58

Preiswertes

aus den
Abteilungen:

Oberhemden

Weisse Oberhemden mit reinleinenem Einjas	mit	reineinenem Ein-	Stück 3.50 bis 5.00	3.50
Weisse Oberhemden mit Pique-Falten-Einjas	mit	Pique-Falten-Ein-	Stück 6.75 bis	4.50
Weisse Oberhemden mit Pique-Falten-Einjas u. festen Manschetten	mit	Pique-Falten-Ein-	Stück 7.50 bis	5.25
Bunte Oberhemden Prima Vertal, m. durchgemustertem Kumpf und festen Manschetten	Prima Vertal, m. durch-	gemustertem Kumpf und	festen Manschetten	Stück 4.50
Bunte Oberhemden Prima Vertal, m. durchgemustert. Kumpf, festen und Erja-Manschetten	Prima Vertal, m. durch-	gemustert. Kumpf, festen	und Erja-Manschetten	Stück 5.50 bis 6.00
Bunte Oberhemden extra Prima Vertal, mit durchgemustertem Kumpf und losen Manschetten	extra Prima Vertal, mit	durchgemustertem Kumpf	und losen Manschetten	Stück 6.00

Farbige Garnituren

bestehend aus 1 Serviteur und 1 Paar Manschetten

Garnitur „Semper“ Prima Vertal	Garnitur	95 Pf.
Garnitur „Expres“ Prima Vertal, in mod. Mustern	Garnitur	1.35
Garnitur „G“ Prima Zephyr, aparte Muster	Garnitur	1.65

Trikotagen

Herren-Makkoheinden Achsel- und Vorderanschlag	Stück 3.50 2.75 1.95	1.35
Herren-Einsatzhemden moderne Dessins, weiß und gelb	Stück 4.00 3.25 2.75	2.50
Poröse Herrenhemden weiß und gelb	Stück 3.00 2.50 2.10	1.75
Sporthemden für Herren und Knaben, in Zephyr und Vertal	Stück 2.75 2.25 1.75	1.50

Strumpfwaren

Herren-Schweißsocken ohne Naht, verstärkte Ferse und Spitze	Paar 65 50 40	38 Pf.
Herren-Socken gestreift, gestickt, durchbrochen	Paar 95 85 75	50 Pf.
Damen-Strümpfe durchbrochen, Doppelferse und -spitze	Paar 1.35 95 85	75 Pf.
Damen-Strümpfe durchbrochen, in modernen Kleiderfarben	Paar 1.35 1.25 95	90 Pf.
Kinder-Söckchen aparte Neuheiten	Paar 55 45 38	25 Pf.
Kinder-Strümpfe schwarz und leder, ohne Naht, Doppelspitze u. -ferse	Paar 65 50 40	25 Pf.

Herrenkragen

Mobil 4 1/2 - 7 1/2 cm hoch, mit umgelegt Ed., 1/4 Dgd	1.00 Stück	35 Pf.
Ostend 4 1/2 - 7 1/2 cm hoch, geschlossen, vorn, 1/4 Dgd	1.25 Stück	45 Pf.
Töff 6 1/2 cm hoch, mit unangelegten Eden, 1/4 Dgd	1.65 Stück	60 Pf.

Manschetten

Helgoland 4fach 1/4 Dgd	1.40 Paar	50 Pf.
Boulevard 4fach 1/4 Dgd	1.80 Paar	65 Pf.
Sylt 4fach Leinen 1/4 Dgd	2.10 Paar	75 Pf.

Serviteurs

Serviteurs kurze Form, glatt	Stück 75 50	40 Pf.
Serviteurs kurze Form, m. Falten	Stück 85 75	60 Pf.
Serviteurs lange Form, m. Falten	Stück 1.25 95	75 Pf.

Unterröcke

Neueste Fassons, der heutigen Mode entsprechend

Waschrock in verschiedenen farbigen Streifen, Falten-Solant u. einfarbigem Drumpf	1.95
Waschrock in verschiedenen farbigen Streifen, Falten-Solant u. einfarbiger Blende	2.75
Lüsterrock mit türkischem Plüsch-Solant	4.75
Lüsterrock mit plüschigem breitem Seles-Solant	6.75

Riesenbestände bis zu den elegantest. Ausführungen

Neuste Krawatten

Diplomaten in modernen Dessins und Farben	Stück 1.25 95 75	45 Pf.
Regattes neue Farben und Formen	Stück 1.50 1.25 95 75	50 Pf.
Selbstbinder eleg. Neuheiten, breite Formen	Stück 3.00 2.25 1.50 95	75 Pf.

Moderne Jabots

Jabots einseitig, aus fein. Batist oder Muss, mit breiten Spitzen und Hohlraum	Stück 1.75 1.25 95	65 Pf.
Jabots große volle Formen, mit breiten Spitzen und plüschertem Füll	Stück 2.00 1.50 95	60 Pf.
Spachtel- u. Stickereikragen zum Auflegen, für halssfreie Blusen	Stück 1.75 1.25 1.00	75 Pf.

Untertailen

Nur allerneueste Macharten : in besten Ausführungen :

Untertaille Vorderteil aus Stiderei, mit Bändchendurchzug	Stück 75	75 Pf.
Untertaille Vorderteil reich gestickt, mit Bändchendurchzug	Stück 1.35	1.35 Pf.
Untertaille Prima Stoff, mit Stiderei-Gus- und -Anjas	Stück 1.75	1.75 Pf.
Untertaille Rücken u. Vorderteil m. breit. Stiderei-Gus- und -Anjas u. Bändchendurchzug	Stück 2.00	2.00 Pf.

Riesenbestände bis zu den elegantest. Ausführungen

Lejer und Lejerinnen, deckt alle Gure Einkünfte nur in den Geschäften, die in der „Volkstimme“ inserieren



Eine furchtbare Qual

Hauptpreislagen:
6.75 8.50 10.50 12.50 16.50

ist es, mit schlecht sitzenden Stiefeln umherzulaufen. Kommen Sie zu uns, wir geniessen wegen unseres hervorragenden Stiefelmateriale einen weitverbreiteten Ruf! Wir versprechen nie mehr, als wir halten können, bieten aber gewöhnlich mehr, als wir versprechen.

Steinfeldt

Magdeburg, Alte Ulrichstrasse,
erstes Haus vom Breitenweg,
Jakobstrasse 38, Ecke Rotekrebsstrasse.

3. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 126.

Magdeburg, Donnerstag den 1. Juni 1911.

22. Jahrgang.

Aus der Jugendbewegung.

Zubiel Gifer. Auch in Hörde bei Dortmund war die tapfere Polizei zum Kampfe gegen eine nicht existierende politische sozialdemokratische Jugendorganisation ausgezogen. Der Genosse Werner in Hörde erhielt einen polizeilichen Strafbefehl in der Höhe von 5 Mark, weil er es als Vorsitzender der freien Jugendorganisation unterlassen haben soll, der Polizei von der Gründung Anzeige zu erstatten. Der Genosse erhob Einspruch. Vor dem Amtsgericht erklärte er, daß ihm die polizeilich bezeichnete Vereinigung nicht bekannt sei, deshalb könne er auch nicht ihr Vorsitzender sein. Es handle sich nur um Zusammenkünfte von jungen Leuten zur geselligen Unterhaltung, Spielen und Ausflügen. Zur Leitung und Beaufsichtigung dieser Veranstaltungen seien vom Kartell der freien Gewerkschaften einige Mitglieder bestimmt worden. Das Amtsgericht ließ die fündige Polizei im Stich und sprach den Genossen Werner frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Der Polizeikampf gegen die Jugendorganisationen hat zu einem Prozeß geführt, der am Sonnabend in 5. Instanz die 8. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin beschäftigte. — Angeklagt waren der Graveur Erich Seyne, der Handlungshelfer Georg Holzgütter, der Arbeiter Willi Scholz und der Instrumentenmacher Ernst Wenzel. — Die vier Angeklagten waren durch einen polizeilichen Strafbefehl in eine Geldstrafe von je 10 Mark genommen worden, weil sie Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufgenommen und ferner auch die Namen der Vorstandsmitglieder und die Satzungen bzw. deren Veränderungen nicht dem Polizeipräsidenten eingereicht hatten. Nach Ansicht des Polizeipräsidenten handle es sich bei den Jugendorganisationen um einen politischen Verein, welchem Personen unter 18 Jahren nach dem Reichsvereinsgesetz nicht angehören dürfen. Wegen dieses Strafbefehls erhoben die Angeklagten Widerspruch. Das Schöffengericht erkannte seinerzeit auf Freisprechung, indem es annahm, daß die Jugendorganisation nicht als ein politischer Verein anzusehen sei, sondern hauptsächlich die geistige Fortbildung ihrer Mitglieder und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs zum Ziele habe. Die Strafkammer hob dann aber wieder auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das freisprechende Urteil des Schöffengerichts auf, erkannte aber nur wegen der Aufnahme der Personen unter 18 Jahren auf eine Geldstrafe, während bezüglich des Nichteinreichens der Satzungen die Verjährung als eingetreten angesehen und das Verfahren bezüglich dieses Teiles der Anklage eingestellt wurde. Das Kammergericht hob dieses Urteil auf, da eine Verjährung deshalb nicht angenommen werden könne, weil es sich um ein Dauerdelikt handle. Die Verhandlung, in welcher sich das Gericht der Rechtsauffassung des Kammergerichts anschloß, endete mit einer Verurteilung der Angeklagten zu je fünf Mark Geldstrafe.

Gerichtszeitung.

Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 29. Mai 1911.

Stadttrat Claus, Vorsitzender. Schankwirt Westphal und Kaufmann Klühre, Beisitzer der Arbeitgeber; Stellmacher Brüggemann und Töpfer Gasse, Beisitzer der Arbeitnehmer.

Der mißverständliche Rezitator. In der dramatischen Lichtbildbühne, Wessiger Hartmann, hier, war der Rezitator Wisse als solcher tätig. Seine Stellung wurde ihm am 16. Mai wegen schlechten Geschäftsgangs gekündigt. Das Kündigungs-schreiben zeigte er an demselben Tage einem im Zuschauerraum befindlichen Freunde und unterhielt sich mit ihm. Dies mißfiel dem Kinobesitzer und er geriet mit dem Rezitator in Disput. Später hatte W. ein Bild „Der Bagabund“ zu erklären. Er soll das in zu lautem Tone und in Bezug auf das übrige Personal Hartmanns in angänglicher Weise getan haben. Deswegen wurde er sofort entlassen. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung in Höhe von 60 Mark. Der Vertreter des Beklagten gab sich die erheblichste Mühe, nachzuweisen, daß er — der Portier beim Beklagten ist — sowie auch das übrige Personal durch die Kündigtation getroffen resp. beleidigt worden wären. Doch der Kläger

bestritt das. Er hätte absolut nichts anderes rezitiert, als das Bild besagte. Da der Vertreter und noch zwei von ihm mitgebrachte Zeugen die Darstellung des Klägers nicht zu widerlegen vermochten, wurde der Beklagte zur Zahlung der geforderten Summe kostenpflichtig verurteilt.

Unrechtmäßiger Lohnabzug. Der Arbeiter W. klagte gegen die Deutsche Möbel-Industrie, Inhaber Zentisch, auf Rückzahlung von 9,28 Mark z. U. recht abgezogenen Lohnes. Der Vertreter des Beklagten meinte, daß der Kläger sich vor Jahresfrist ein Darlehen vom Beklagten hätte leihen lassen, was ihm nun vom Lohn abgezogen worden wäre. Der Kläger jedoch meinte, daß ihm der ganze Betrag z. U. bestehende Krankentafeln- und Invalidenversicherungsbeiträge abgezogen worden sei. Das Darlehen hätte er schon beglichen gehabt. Da aber in beiden Fällen ein Lohnabzug ungesetzlich ist, wurde die beklagte Firma kostenpflichtig verurteilt, 9,28 Mark an den Kläger zu zahlen.

„Fortgesetzt auf der Pelle.“ Der Stellmacher W. war bei der Firma Schulz hier im Auftrage tätig. Weil ihm aber Meister Schubert „fortgesetzt auf der Pelle lag“, legte er die Arbeit nieder und verlangte laut Paragraph 12 der Arbeitsordnung für die angefangene, aber nicht fertiggestellte Arbeit Stundenlohn. Und zwar für 40 Stunden à 45 Pfg., nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung = 17,22 Mark. Der Beklagte sowie auch der als Zeuge vernommene Meister behaupteten, daß die Arbeit des Klägers so schlecht ausgeführt worden wäre, daß sie ein anderer Arbeiter verbessern mußte und dadurch ein Schaden von mindestens 15 Mark entstanden sei. Die Parteien schlossen schließlich folgenden Vergleich: Der Beklagte zahlte sofort an Gerichtskasse 4 Mark und der Kläger ließ seine Mehrforderung fallen.

Gegen eines Messers. Der Arbeiter L. war bei dem Kaufmann Proße hier gegen 18 Mark wöchentlich nebst freier Kost beschäftigt. Eines Tages war das Taschenmesser des Lageristen abhandeln gekommen und L. vom Lageristen indirekt verächtlich worden, es entwendet zu haben. Hierüber geriet L. in große Erregung und er sagte zum Lageristen: „Sie sind verrückt!“ Auch soll er ihn mit einer leeren Kiste bedroht haben. Als dann L. von Proße zur Rede gestellt wurde, wiederholte er die „beleidigende“ Äußerung und darauf wurde er sofort entlassen. Nunmehr klagte er wegen Kündigungsloser Entlassung auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung und Entschädigung für Kost, insgesamt auf 25 Mark. Das Gericht stand auf dem Standpunkt, daß das ungebührliche Benehmen des Klägers seinem Bildungsgrad zuschreiben wäre, daß das aber kein Grund zu sofortiger Entlassung wäre. Demgemäß wurde der Beklagte zur Zahlung der geforderten Summe kostenpflichtig verurteilt.

Kaufmannsgericht Magdeburg.

Manko. Die Verkäuferin Meinede war Kassiererin in dem Schokoladengeschäft von Behrend hier. Bei ihrer Entlassung im April d. J. wurde ihr das Gehalt in Höhe von 40 Mark einbehalten, weil sie ein Manko von ungefähr 200 Mark gemacht hätte. Da Fräulein M. sich unschuldig fühlte, klagte sie auf Zahlung der Summe. Der Beklagte vermochte nicht zu beweisen, daß die Klägerin schuld an dem hohen Fehlbetrag wäre, da eine richtige Inventur niemals gemacht worden war. Er wurde infolgedessen zur Zahlung obiger Summe kostenpflichtig verurteilt.

Kündigungslose Entlassung. Der Reisende Bendix wurde vom Kaufmann Israel, für welchen er gegen 125 Mark Monatsgehalt und 6 Mark Tagesbesoldung für April, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, der Beklagte meinte: „Ein Mann, der seine Order bringt, hat auch kein Gehalt zu verlangen.“ Darum schied er dem Reisenden auch keine Tagesbesoldung und verzehrte ihn dadurch in die größte Verlegenheit. Da aber Mangel an Aufträgen kein Grund zu sofortiger Entlassung ist, verurteilte das Gericht den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung der geforderten Summe.

Abgewiesen. Der Reisende Baumgarten, vertreten durch den Versicherungsinspektor Fresino, klagte gegen die Firma Thurn u. Rosche hier auf Zahlung von Gehalts- und Spesenentschädigung in Höhe von 606 Mark. Der Kläger war von der Beklagten enga-

giert, aber nicht eingestellt worden, weil er über seine Führung und Leistung falsche Angaben gemacht haben soll. Die Auskunft seiner früheren Chefs in München und Antwerpen über ihn war ungünstig. Der Vertreter des Klägers wies nach, daß der Auskunft kein großer Wert beizulegen wäre, da die Münchner Firma dem Kläger ein gutes Zeugnis ausgestellt gehabt hätte und er von derselben in guten Einvernehmen geschieden wäre. Die Firma in Antwerpen wäre jetzt noch bestrebt — trotz der schlechten Auskunft —, den Kläger für sich zu engagieren; das gäbe doch wohl Veranlassung zu Bedenken. Nur einen Punkt vermochte der klägerische Vertreter nicht aufzuklären: der Kläger soll der Beklagten gegenüber geäußert haben, er hätte keine Verluste gehabt, und durch die Auskünfte wurde bewiesen, daß er doch welche gehabt hätte. Der Vertreter hat deshalb um Verurteilung zwecks Information. Doch das Gericht nahm als erwiesen an, daß die Angaben des Klägers den Tatsachen nicht entsprechen und folglich der Betrag nicht rechtmäßig geworden ist; es wies daher den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab.

Eingegangene Druckschriften.

Nicht verlangte Zusendungen werden nicht zurückgeschickt. Besprechung vorbehalten.
Von der Neuen Zeit ist jedoch das 34. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Unglücks-raben. — Die Bagdadbahn. Von Karl Madet. — Bodenfragen. Von K. Kautsky. (Schluß.) — Die Social Democratic Party, Hyndman und die Nützlichkeitsfrage. Von H. Quack (London). — Literarische Rundschau: Universitätsprofessor Dr. Joseph Schumpeter, Wie studiert man Sozialwissenschaft? Von W. Caslein. — Notizen: Die „Leipzigische Volkszeitung“. Von K. Kautsky. Der sozialistische „Allgemeine Gewerkschaftsbund“ in Bulgarien. — Zeitschriftenschau. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Volaportale zum Preise von 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Friedrich Spielhagen. Durchgesehene Auswahl aus „Jünger und Erfinder“, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Hans Henning. Mit zwei Bildbeilagen. Leipzig, Verlag von L. Schömann. 1911.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burgemeister 1911. Gefest-berlag S. Schwarz u. Co., Berlin S 14, Dresdner Straße 80. Preis 1,10 Mark.

Dr. jur. E. D. Karlemeyer, „Ohne Rechtsanwaltsforderungen eintreiben“ — Außenstände retten, raffinierte Schulden stets erfolgreich fassen. Das neue Verfahren vor dem Amtsgericht. Mit Anweisungen und Schriftsätzen nebst Tabellen. Preis 3 Mark (Porto 20 Pfennig). Verlagsgesellschaft Emil Ullrich, Wiesbaden 35.

Neues vom „armen Mann im Lodenberg“. Mehr als 100 Jahre nach seinem Tode ist jüngst ein Schweizer Dichter, der schon fast ganz vergessen war, zu hohen literarischen Ehren gekommen, wie sie ihm wohl nie vorher zuteil geworden waren und wie er sie kaum je für sich erträumt hätte: Uli Braefer, der „arme Mann im Lodenberg“, dessen Selbstbiographie Adolf Wilbrandt neu herausgegeben hat. Seit den vorangehenden Jahrzehnten, die Wilbrandt der Neuauflage voranhielt, begann der Ruhm Braefers stetig zu wachsen. Nun hat der Verlag Meyer u. Jessen in Berlin auch die Aufzeichnungen herausgegeben, in denen sich das härteste und wichtigste Ergebnis in der geistigen Entwicklung des „armen Mannes“ wieder spiegelt: seine Gedanken und Betrachtungen über Shakespeare (Gitas über William Shakespeares Schauspiele. Von einem armen ungelesenen Weltbürger, der das Glück genöß, ihn zu lesen. Kart. 2,50 Mark, geb. 3,50 Mark). Diese Aufzeichnungen reifen sich ebenbürtig den begehrtesten Schriften über Shakespeare an, die von den bedeutendsten Männern der damaligen Epoche herrühren.

Die Welt des Kaufmanns. Herausgegeben von Johannes Buchmann. Reihe: „Die Welt des Kaufmanns“ kostet vierteljährlich 2 Mark. Georg D. W. Callwey, München.

Patriarch Mahnke.

Roman von Ottomar Ecking.

(15. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Es geschah aber in diesem Sommer häufiger, daß Hermann von der Heide aus Feldbeck bei Mahnke vorfuhr, um Einkäufe zu machen. Er war mit Elizens Mann in Lübeck auf der Schule gewesen und sprach gern von ihm. Wenn die beiden auf der Deike plauderten, während Meier die Pakete im Wagen verstaute, ereignete es sich wohl, daß Charlotte hinzukam. Hermann begrüßte sie mit seiner offenen, burschikosen Freundschaft.

„Na, wollen die kleinen Krabaten sich leeren, Fräulein?“ rief er.

Charlotte lachte.

„Nun, man hat seine Not.“

„Da empfehl ich Ihnen kleine geschmeidige Ableger von den schönen Birken, die drängen an meiner Wiege wachsen.“ scherzte er. „die haben bei mir den Reiz immer sehr befördert.“

„O, schlagen möchte ich nicht.“

„Ja, mit den jungen Damen, die Sie da haben, ist es eine andre Sache. Bei den alten Juncus hilft es sonst. Mein Schulmeister braucht jedes Jahr seinen kleinen Birkenwald und einen ganzen Haufen auf.“

„Das müssen dann richtig gekochte Leute werden.“

„Werden es auch. Lassen Sie auf, die haben tolle Augen im Kopf. Es ist auch die höchste Zeit, daß wir keine dummen Bauern mehr haben. — Fertig, Meier?“

„Alles in Ordnung, Herr von der Heide,“ antwortete Meier dienstfertig, und zog das Wagenlenken über die Pakete.

„Denn man so, Fräulein. Grüßen Sie Ihren Vater, Fräulein. Nächsten Sonnabend komm ich wieder herein.“

Dann sagte Fräulein: „Zieh!“ Und der Braune zog an.

Es waren stets nur einige Worte, die Charlotte mit Hermann wechselte, aber sie blieben in ihr haften. Alles kam ungeniert, natürlich bei ihm heraus, und aus seinem braunen Gesicht blickten ein Paar treuerherige Augen. Die gefielen Charlotten, und deshalb trachtete sie auch danach, ihm zu gefallen.

Bei Tisch kam jetzt bisweilen die Rede auf den jungen

Gutsbesitzer, aber der alte Mahnke hatte noch immer nichts für ihn übrig.

„Es soll gar nicht gut stehen auf Feldbeck. Er sitzt zu viel in den Wirtschaftern,“ sagte er.

„Ach, Vater, ob das nicht bloß Rederei ist?“ warf Charlotte ein.

„Das ist es nicht, mein Kind,“ entgegnete der Alte mit jenem bestimmten Tone, womit er seine Meinung als maßgebend hinstellte. „Wenn Rudolf wiederkommt, soll er nicht soviel da draußen verkehren. Das ist kein Umgang für ihn. Der geht auch nicht zur Kirche.“

„Das ist aber wohl kein Beweis, daß Herr von der Heide kein guter Mensch ist.“ fuhr Charlotte in ihrer Verteidigung fort. Sie wußte selbst nicht, woher sie den Mut dazu bekam.

„Mein Kind, wer erst Gottes Wort nicht mehr hört, der ist sehr bald verloren,“ sagte Mahnke. „Ich kann mich wenigstens für einen solchen Menschen nicht erwärmen.“

Charlotte wollte weiter sprechen, aber Elise warf ihr einen Blick zu, der sie zur Vorsicht mahnte. Da schwieg sie. Innerlich aber stand sie Hermann bei. Elise hatte gar nichts gesagt.

Mahnke war Kaufmann genug, um den Gutsbesitzer, der nun ein regelmäßiger Kunde von ihm war, höflich zu behandeln, und da das Geld richtig einging, hatte er auch nicht zu klagen. Seine Abneigung wurde deshalb jedoch nicht geringer, und nur, wenn Hermann auf Rudolf zu sprechen kam und ihn lobte, konnte der Alte nicht anders, als ihm gern zuzuhören, wie entschlossen er immer war, Rudolf nicht mehr so häufig nach Feldbeck gehen zu lassen. Die kleinen Schmeicheleien taten ihm wohl. Ja, Rudolf war sein flotter Junge.

Hermann hatte anfänglich gar nicht die Absicht, sich bei Mahnke einzuschmeicheln. Er wußte nicht, was der Alte für eine Meinung von ihm hegte, und es war ihm auch gleichgültig. Er sprach nur gut von Rudolf, weil er lustige Stunden mit ihm verbracht hatte.

Als er freilich merkte, wie lieb solches Wort dem Vater Mahnke war, tat er ihm den Gefallen und erkundigte sich öfters nach dem jüngeren Sohne.

„Der schreibt immer vergnügte Postkarten, und in den großen Ferien ist er von einem Verbindungsbruder eingeladen, auf drei Wochen mit nach dem Harz zu kommen. Sie mögen ihn alle leiden.“

„Soll wohl sein,“ sagte Hermann, „der weiß die Reute zu unterhalten, der wird noch mal was.“

„Das wollen wir zu Gott hoffen,“ entgegnete der Alte stolz.

August Schlegel wußte über Hermann von der Heide nicht viel Schönes zu berichten.

„Sieh mal, er ist mein Logenbruder, und da kann ich weiter nichts sagen. Aber das ist gewiß: trinken mag er gern einen und einmal hat er einen Knecht verhaften, daß er beinahe ins Loch gekommen wäre. Na, das geht Dich ja nichts an, wenn er man thätig faßt.“

„Habt Ihr denn auch Trinker in der Loge?“ fragte der alte Mahnke, der seinem Freunde eine kleine Niederlage bereiten wollte. „Zur Kirche kommen keine Trinker.“

„Ja, siehst Du, in der einen Art hast Du ja recht, aber in der andern Art mein ich: dafür kann die Loge auch nichts. Damaals, als er sich meldete, waren wir uns nichts Schlechtes über ihn benugt. Vielleicht läßt er es auch wieder. Ihn fehlt eine ordentliche Frau. Was soll ein junger Gutsbesitzer den lieben langen Abend anders anfangen, als sich einen kleinen Grog brauen? Und wenn Du meinst, Woldemar, in die Kirche kämen keine, die ihren Kleinen hinter die Binde gießen, so glaubst Du das wohl selbst nicht. Wie war es denn mit Evarstenbuchhalter Mumm?“

Der war so fromm, daß er die Engel im Himmel singen hörte, und nachher starb er am Delirium. Nein, Woldemar, sie reden jetzt viel von dem Alkohol, daß der schädlich sein soll, aber das kann ich Dir sagen: mit der Frömmigkeit hat er nichts zu tun. Die Pastoren mögen alle einen. Die sagen: in der Bibel steht: dem Traurigen gebt Wein, und denn fühlen sie sich schwach auf dem Magen und werden traurig und dürfen in Gottes Namen einen nehmen. Außerdem fühlen sie auch die moralische Verpflichtung, saute zu pfeifen, weil Christus auf der Hochzeit zu Kana auch etwas getrunken hat. Solche Nuschelmlichkeiten machen sie ihrem Herrn und Seiland gerne nach, aber wenn man denn die andre Seite vom Brett beachtet: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln“ und so weiter, ja wohl, stopp! Da tun sie nicht mit und wollen viel lieber Gehaltssteigerung haben. So ist es. Nun muß ich hin, die neue Sbrüte wird probiert. Wenn es nur bald mal brennte, daß sich das schöne Kapital rentierte.“

(Fortsetzung folgt.)

